



Protokoll

der 8. Sitzung, Amtsjahr 2026 / 2027

Mittwoch, den 15. April 2026, um 9:00 Uhr

Vorsitz: *Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: *Melanie Eberhard (SP), Johannes Sieber (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	3
3.	Wahl eines Mitglieds und des Ersatzmitglieds des Oberrheinrates (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf und Melanie Eberhard)	3
4.	Wahl eines Mitglieds der Delegation Districtsrat (Nachfolge Erich Bucher).....	5
5.	Wahl eines Mitglieds der IPK FHNW (Nachfolge Erich Bucher)	5
6.	Ersatzwahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%) vom 8. März 2026, Antrag auf Validierung, Schreiben des RR.....	6
7.	Erhöhung des Pensums des Präsidiums des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen von 50 % auf 70 %, Ratschlag des Gerichtsrats	6
8.	Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von lic. iur. Anita Heer, Dr. Eva Bachofner, lic. iur. Johannes Vontobel und lic. iur. Sara Lehner aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds am Zivilgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrates.....	8
9.	Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Bericht der JSSK	9
10.	Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel, Ratschlag des RR. 14	
10.1.	Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt, Ratschlag des RR.....	17
11.	Evaluationsbericht der Pilotphase 2021-2024 der sozialen Städtepartnerschaft Basel-Yopougon, Bericht des RR.....	18
12.	Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung, Bericht der FKom	23
13.	Anpassung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa) und Nachtragskredit, Bericht der FKom	28
14.	Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen, Bericht der BKK	31
14.1.	Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen, Bericht der BKK	34
15.	Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2026-2029, Bericht des RR	35
17.	Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten", Bericht der PetKo	37
19.	Motion 1 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Stärkung des Bereichs Menschenhandel bei der Kriminalpolizei, beim Fahndungsdienst und bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Projekts ReoS..	39



Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 15. April 2026, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[15.04.26 09:00:11]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen.

Rücktritt aus dem Erziehungsrat: Marco Natoli hat als Mitglied des Erziehungsrates auf den 30. April 2026 den Rücktritt erklärt. Ich danke dem Zurückgetretenen für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Die Ersatzwahl ist für den Mai vorgesehen.

Vertretung in der GPK: Sandra Bothe wird Johannes Sieber bis zu den Sommerferien in der GPK vertreten. Johannes Sieber nimmt aus persönlichen Gründen eine politische Auszeit. Er grüsst uns heute Vormittag mit einer Kaffeespende (*Applaus*).

Kärtli einstecken: Ich werde nun öfters zu Beginn von Sitzungen darauf hinweisen, dass Sie die Abstimmungskarten ins System einstecken müssen. Nur wer sich so bis 30 Minuten nach Sitzungsbeginn im Abstimmungssystem angemeldet hat, gilt als anwesend und hat Anrecht auf Sitzungsgeld. Manuelle Korrekturen können nicht gemacht werden.

Anlass BVK: Ich möchte darauf hinweisen, dass heute um 13.30 Uhr bis 14.45 Uhr im Grossratssaal ein Informationsanlass der Pensionskasse BVK stattfindet. Für Mitglieder, die nicht daran teilnehmen können, wird ein Handout zur Verfügung gestellt.

Neue Interpellationen: Es sind heute 17 neue Interpellationen eingegangen. Die Interpellationen Nummer 29, 31 bis 38, 41 bis 43 und 45 werden mündlich beantwortet.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Antrag auf dringliche Behandlung sowie Terminierung: Die WAK beantragt, Traktandum 16 Lohnmassnahmen dringlich auf die Tagesordnung zu setzen. Zudem beantragt sie, die Behandlung auf nächsten Mittwoch um 9 Uhr anzusetzen. Wünscht der Präsident der WAK das Wort? Er wünscht es.

Daniel Albietz (Mitte-EVP): Namens der WAK darf ich kurz begründen, weshalb wir diese dringliche Traktandierung beantragen. Es ist ja so, wenn man es unvoreilhaft darstellen will, dass dieses Geschäft im Juni 2025 der WAK überwiesen wurde. Ich möchte aber der guten Ordnung halber festhalten, dass anschliessend die Sommerpause anstand und die erste mögliche Sitzung war erst im September. Und zunächst war zu klären, ob die WAK in diesem Punkt einen Kompromiss findet. Wie Sie dem Bericht entnehmen konnten, endete dies mit einem Mehr- und Minderheitsbericht. Wenn diese Berichte ausgearbeitet werden, muss immer wieder der Dialog auch mit der Verwaltung gesucht werden, ob die Dinge, die man da vorschlägt, auch statthaft sind. Und dieser Prozess hat einige Zeit in Anspruch genommen. Wir mussten ja auch noch andere Geschäfte nebenher bearbeiten. Ich sage wir, ich wurde ja erst durch dieses Parlament im Februar gewählt, also insofern hatte ich keinen Einfluss auf dieses Geschäft, aber das ist ja nur eine Nebensache.

Dann war die Frage, ob wir jetzt ordentlich traktandieren sollen, nachdem es schon so lange ging und wir wollten einfach ein Zeichen setzen, einerseits für die Staatsangestellten, die von dieser Massnahme betroffen sind, damit sie sehen, wir wollen, dass es vorwärtsgeht, jetzt auch da wir fertig beraten haben, und wir wollten es zu einem Zeitpunkt traktandieren, an dem es eben ordentlich dann auch gemacht werden kann, nicht statt der Interpellationen und darum war Mittwoch 9 Uhr die erste Wahl und auch abgesprochen mit den beiden zuständigen Regierungsrätinnen für dieses Geschäft.

Vielen Dank, wenn Sie diesen Antrag guthessen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für die Dringlichkeit braucht es ein Zweidrittelmehr. Wir stimmen nun darüber ab.



2/3-Abstimmung

JA heisst Zustimmung zur Dringlichkeit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008558, 15.04.26 09:05:08]

Der Grosse Rat beschliesst

Traktandum 16 als dringlich, auf den 22. April 09:00 Uhr zu terminieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben der Dringlichkeit mit 87 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Gibt es zur Terminierung Wortmeldungen? Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung am nächsten Mittwoch, 22. April, um 9 Uhr einverstanden sind.

Sie haben die Tagesordnung stillschweigend genehmigt. Geschäft 1 ist erledigt.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[15.04.26 09:05:45]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Es liegen keine Wortmeldungen zur Entgegennahme der neuen Geschäfte und zu den Zuweisungen an Kommissionen vor. Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der vom Büro vorgeschlagenen Zuweisung dieser Geschäfte einverstanden sind. Sie haben so beschlossen.

3. Wahl eines Mitglieds und des Ersatzmitglieds des Oberrheinrates (Nachfolge Andrea Elisabeth Knellwolf und Melanie Eberhard)

[15.04.26 09:06:10]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich beantrage Ihnen, die Wahlen bei den Traktanden 3 bis 5 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind, also nicht mehr Kandidaturen vorliegen, als Sitze zu vergeben sind. Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt. Für offene Wahlen braucht es die Zustimmung eines Zweidrittelmehrers, also doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen. Wir kommen damit zur Abstimmung über offene Wahl.

2/3-Abstimmung

JA heisst offene Wahlen, NEIN heisst geheime Wahlen.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008562, 15.04.26 09:07:20]



Der Grosse Rat beschliesst

offene Wahlen bei den Traktanden 3 – 5.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben sich mit 92 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme für offene Wahlen entschieden. Wir kommen damit zur Wahl als Mitglied des Oberrheinrats und als Ersatzmitglied des Oberrheinrats von der Regiokommission. Vorgeschlagen wurden Melanie Eberhard und Thomas Widmer-Huber als Ersatzmitglied. Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

2/3-Abstimmung

JA heisst Wahl von Melanie Eberhard, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008566, 15.04.26 09:08:34]

Der Grosse Rat wählt zu einem Mitglied des Oberrheinrates

Melanie Eberhard

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben Melanie Eberhard mit 93 Ja-Stimmen und einer Enthaltung als Mitglied des Oberrheinrats gewählt. Wer Thomas Widmer-Huber als Ersatzmitglied wählen will, stimmt Ja, wer die Wahl ablehnt, stimmt Nein. Wir starten die Abstimmung jetzt.

2/3-Abstimmung

JA heisst Wahl von Thomas Widmer-Huber, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008569, 15.04.26 09:09:15]

Der Grosse Rat wählt zu einem Ersatzmitglied des Oberrheinrates

Thomas Widmer-Huber

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 92 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung Thomas Widmer-Huber als Ersatzmitglied gewählt. Ich gratuliere Melanie Eberhard und Thomas Widmer-Huber zur Wahl und wünsche ihnen Freude und Erfolg im neuen Amt.



4. Wahl eines Mitglieds der Delegation Districtsrat (Nachfolge Erich Bucher)

[15.04.26 09:09:46]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wählbar sind Mitglieder der Regiokommission. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

2/3-Abstimmung

JA heisst Wahl von Christian C. Moesch, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008572, 15.04.26 09:10:27]

Der Grosse Rat wählt zu einem Mitglied der Delegation Districtsrat

Christian C. Moesch

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 92 Ja-Stimmen und einer Enthaltung Christian C. Moesch gewählt. Ich gratuliere Christian Moesch zur Wahl als Mitglied der Delegation Districtrat und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

5. Wahl eines Mitglieds der IPK FHNW (Nachfolge Erich Bucher)

[15.04.26 09:10:45]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für die Wahl als Mitglied der IPK FHNW von der GPK vorgeschlagen wurde Christophe Haller. Wählbar sind Mitglieder der GPK. Es sind keine weiteren schriftlichen Vorschläge eingegangen. Wir kommen damit zur offenen Wahl.

2/3-Abstimmung

JA heisst Wahl von Christophe Haller, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008574, 15.04.26 09:11:36]

Der Grosse Rat wählt zu einem Mitglied der IPK FHNW

Christophe Haller



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 90 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung Christophe Haller gewählt. Ich gratuliere Christophe Haller zur Wahl als Mitglied der IPK FHNW und wünsche ihm Freude und Erfolg im neuen Amt.

6. Ersatzwahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%) vom 8. März 2026, Antrag auf Validierung, Schreiben des RR

[15.04.26 09:12:00, 26.0097.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen dem Grossen Rat, vom Ergebnis der in Form einer stillen Wahl durchgeführten Ersatzwahl Kenntnis zu nehmen und diese Wahl gemäss Artikel 25 des Wahlgesetzes formell festzustellen. Demnach wird Monika Guth-Eichner, Dr. iur., FDP, als Präsidentin des Strafgerichts als gewählt erklärt. Eintreten ist obligatorisch. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008577, 15.04.26 09:13:03]

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 31. Januar 2026 publizierte stille Wahl eines Präsidiums des Strafgerichts (50%) wird für gültig erklärt.

Demnach ist gewählt worden:

Als Präsidentin des Strafgerichts (50%): **Monika Guth Eichner**, Dr. iur.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben die Wahl mit 93 Ja-Stimmen und einer Enthaltung validiert.

7. Erhöhung des Pensums des Präsidiums des Gerichts für fürsorgliche Unterbringungen von 50 % auf 70 %, Ratschlag des Gerichtsrats

[15.04.26 09:13:15, 26.5070.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort für die Kommission hat deren Präsidentin Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Im Namen der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission spreche ich als erstes zum Ratschlag des Gerichtsrats. Betreffend die Erhöhung des Pensums des Präsidiums des Gerichts für fürsorgliche Unterbringungen, kurz FU-Gericht, von 50 auf 70%.



Die Kommission hat diesen Antrag an einer Sitzung im Beisein der entsprechenden Gerichtspräsidentin sowie des Gerichtsratspräsidenten beraten. Im Namen der JSSK möchte ich mich an dieser Stelle insbesondere für den interessanten Einblick in die Arbeit des FU-Gerichts bedanken. Es ist eine Arbeit, welche fernab der Öffentlichkeit stattfindet, rechtsstaatlich aber enorm wichtig ist, denn das FU-Gericht befasst sich zum einen mit Beschwerden, wie der Name schon sagt, gegen fürsorgliche Unterbringungen, die durch die Sozialmedizin Basel-Stadt verfügt worden sind. Zum anderen beurteilt es auch Beschwerden gegen medizinische Behandlungen ohne Zustimmung im Rahmen einer FU sowie gegen Entscheide der KESB, welche eine FU oder eine andere ambulante Massnahme beinhalten. Es entscheidet somit über Beschwerden im Zusammenhang mit schweren staatlichen Eingriffen in die persönliche Freiheit von Menschen in besonders verletzlichen Situationen.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde seitens der Gerichte dann aufgezeigt, dass eine Analyse der letzten Jahre ergeben hat, dass für diese wichtige und anspruchsvolle Arbeit das heutige 50-Prozent-Pensum nicht mehr ausreicht. Die zahlenmässige Zunahme der Fälle können auch dem Antrag des Gerichtsrats entnommen werden. Ich verzichte an dieser Stelle auf ein Vorlesen derselben. Weiter wurde der Kommission berichtet, dass die Fälle nicht nur zahlenmässig mehr, sondern auch zunehmend komplexer, die Akten umfangreicher wurden und verschärfend oder einfach dazu kommt, dass die Entscheide auch in der Regel innerhalb von fünf Tagen gefällt werden müssen, so dass eine rasche Handlungsbereitschaft und eine hohe zeitliche Flexibilität seitens des Gerichts notwendig ist.

Die Kommission hat sich daher von der Tatsache überzeugen lassen, dass das aktuelle Pensum von 50% faktisch seit Jahren deutlich überschritten wurde. Der effektive Arbeitsaufwand ist deutlich höher. Dieser Aufwand wurde bis anhin nicht entschädigt und konnte grösstenteils auch nicht mit Freizeit oder Ferien kompensiert werden. Die Kommission war sich anlässlich der Beratung daher schnell einig, dass dieser Zustand nicht mehr weiter hinzunehmen ist.

Die JSSK ist dann auch der Frage nachgegangen, ob es Alternativen zu der Pensenerhöhung gibt. Insbesondere wurde die Frage aufgeworfen, ob der Anteil von rund 20% für administrative Arbeit, sei das Einsatzplanung, Personalplanung, Personalführung inklusive MAG, Arbeitszeugnissen etc. nicht durch anderweitige Massnahmen reduziert werden können. Die anwesenden Vertreter:innen des Gerichtes berichteten diesbezüglich, dass aktuell eine nähere Anbindung des FU-Gerichts an das Appellationsgericht geprüft werde, welche punktuell Entlastungen bringen sollen. Aber auch mit dieser organisatorischen Anpassung oder Entlastung brauche es die beantragte Aufstockung.

An dieser Stelle ist vielleicht auch noch darauf hinzuweisen, dass die mögliche Erhöhung auf 70% ausdrücklich im entsprechenden Gesetz vorgesehen ist, so dass dies vielleicht auch als leiser Wink unserer Vorgänger:innen in diesem Saal zu verstehen ist, dass die Erhöhung früher oder später auf das politische Parkett kommen wird. Heute ist dies nun der Fall. Es handelt sich dabei nicht um einen Ausbau auf Vorrat, sondern um eine teilweise Anpassung an das bereits heute geleistete Pensum respektive die bereits heute geleistete Arbeit.

Die Kommission beurteilt die vorgeschlagene Lösung deshalb als sachgerecht, verhältnismässig und auch notwendig und beantragt Ihnen daher, dem Antrag des Gerichtsrats zuzustimmen und die Erhöhung des Pensums des Präsidiums des FU-Gerichts von 50 auf 70% zu genehmigen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat der Vorsitzende des Gerichtsrats Stefan Wohlschläger. Er verzichtet. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 12 des Ratschlags, und Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008579, 15.04.26 09:19:20]

Der Grosse Rat beschliesst

Das Pensum des Präsidiums des Gerichts für fürsorgliche Unterbringungen Basel-Stadt gemäss § 84 Abs. 2 GOG wird von 50% auf 70% erhöht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 94 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt.

8. Zuwahl gemäss § 29 GOG im Sinne einer temporären Erhöhung der Pensen von lic. iur. Anita Heer, Dr. Eva Bachofner, lic. iur. Johannes Vontobel und lic. iur. Sara Lehner aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit eines Präsidiumsmitglieds am Zivilgericht Basel-Stadt, Ratschlag des Gerichtsrates

[15.04.26 09:19:35, 26.5019.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort für die JSSK hat deren Präsidentin Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Auch bei diesem Traktandum möchte ich mich kurz halten und verweise grundsätzlich auf den schriftlich vorliegenden Antrag des Gerichtsrates.

Auch Gerichtspräsidien können erkranken. Erfordert eine Erkrankung eine längere Abwesenheit von der Arbeitsstelle, muss eine geeignete Stellvertreterlösung gefunden werden. Das ist bei den Gerichten so und überall sonst auch. Das Gerichtsorganisationsgesetz sieht jedoch in Artikel 29 vor, dass über diese temporär befristete Zuwahl der Grosse Rat zu befinden hat, weshalb wir heute hier darüber abstimmen müssen.

Die JSSK hat den Antrag im Beisein eines Präsidenten des Zivilgerichts sowie des Präsidenten des Gerichtsrates an einer Sitzung behandelt, und ich bedanke mich bereits an dieser Stelle für den angenehmen und offenen Austausch. Gerne berichte ich zu der Kommissionsberatung in aller Kürze mündlich.

Die Ausgangslage zeigt sich wie folgt. Ein vollzeitig tätiges Präsidiumsmitglied des Zivilgerichts muss sich einem medizinischen Eingriff unterziehen und ist daher in den Monaten Juni, Juli und August nicht arbeitsfähig und wird ausfallen. Diese 100% müssen irgendwie kompensiert werden. Hiervon können 20% im Rahmen der bestehenden Pensen der anderen Gerichtspräsidien aufgefangen und übernommen werden. Darüber müssen wir nicht befinden. Im Umfang von 80% ist jedoch eine Zuwahl erforderlich. Der Gerichtsrat schlägt hier in Absprache mit dem betroffenen Zivilgericht vor, dass von diesen 80% 50% durch temporäre Pensenaufstockungen der Gerichtspräsidien Bachhofner, Vontobel und Heer kompensiert werden. Eine vollständige Kompensation durch bestehende Gerichtspräsidien ist jedoch nicht möglich, weshalb darüber hinaus eine vorübergehende Zuwahl von Frau Sara Lehner im Umfang von 30 Stellenprozenten beantragt wurde.

Sara Lehner ist seit 15 Jahren am Zivilgericht als Gerichtsschreiberin und als Schlichterin tätig. Auf Nachfrage der Kommission wurde dieser dann auch bestätigt, dass Frau Lehner die Wahlvoraussetzungen gemäss GOG 29 erfüllt. Da sie jedoch bis anhin nicht als ordentlich gewählte Gerichtspräsidentin amtierte, ist angedacht, dass Frau Lehner insbesondere den schlichtenden Teil, also dort, wo nicht entschieden wird, der Arbeitstätigkeit des Gerichtspräsidiums übernehmen soll. Richterliche Aufgaben mit direkten Entscheidbefugnissen sollen, wenn immer möglich, durch die anderen Gerichtspräsidien übernommen werden.

Im Rahmen der Kommissionsberatung wurde die Notwendigkeit einer temporären Zuwahl sowie auch die Sinnhaftigkeit der vorliegenden Lösung nicht in Frage gestellt, sondern explizit bejaht, dies insbesondere auch, da die finanzielle Mehrbelastung von rund 66'000 Franken intern kompensiert werden kann aller Voraussicht nach. Für mehr Diskussionen sorgte jedoch die Frage, und auch das sei an dieser Stelle erwähnt, ob es effektiv sinnvoll und notwendig ist, dass der Grosse Rat über einen derartigen Krankheitsausfall respektive dessen Bewältigung zu befinden hat. Hiermit wird sich die Kommission nochmals befassen. Für den Moment ist es aber klar gesetzlich so vorgesehen, weshalb Ihnen die JSSK einstimmig empfiehlt, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Ich möchte aber den Abschluss nutzen, um dem betroffenen Gerichtspräsidium im Namen der Kommission rasche Genesung und gute Erholung zu wünschen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Vorsitzende des Gerichtsrats verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 5 des Ratschlags und Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

92 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008581, 15.04.26 09:24:48]

Der Grosse Rat beschliesst

1. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird die Erhöhung der Pensen von drei Präsidien des Zivilgerichts Basel-Stadt sowie die Zuwahl einer Gerichtsschreiberin/Schlichterin des Zivilgerichts Basel-Stadt während der Monate Juni, Juli und August 2026 im Umfang von insgesamt 80 Stellenprozenten bewilligt. Falls erforderlich ist das Zivilgericht berechtigt, die Erhöhung der Pensen auf einen anderen Zeitraum im Jahr 2026 zu verschieben. Vorbehalten bleibt die Reduktion der Stellenprozente gemäss Ziffer 2 dieses Beschlusses.
2. Sollte sich die Arbeitsunfähigkeit des Präsidiumsmitglieds auf Grund von früherer Genesung vorzeitig auf 80% oder weniger reduzieren, werden die mittels Zuwahl erhöhten Stellenprozente im gleichen Umfang reduziert, beginnend bei lic. iur. Sara Lehner.
3. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Anita Heer als Präsidentin am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 10 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 90 Stellenprozente auf 100 Stellenprozente) gewählt.
4. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird Dr. Eva Bachofner als Präsidentin am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 20 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 80 Stellenprozente auf 100 Stellenprozente) gewählt.
5. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Johannes Vontobel als Präsident am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 20 Stellenprozenten (vorübergehende Erhöhung der derzeit 80 Stellenprozente auf 100 Stellenprozente) gewählt.
6. Gestützt auf § 29 Abs. 1 GOG wird lic. iur. Sara Lehner als Präsidentin am Zivilgericht, unter Vorbehalt von Ziffer 2 dieses Beschlusses, für die Monate Juni, Juli und August 2026 mit einem Pensum von 30 Stellenprozenten gewählt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss zugestimmt mit 92 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme.

9. Teilrevision des Notariatsgesetzes (Nachvollzug der Aktienrechtsrevision: neue Formen der Beschlussfassung), Bericht der JSSK

[15.04.26 09:25:02, 25.1376.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort für die JSSK hat deren Präsidentin Hanna Bay.



Hanna Bay (SP): Wir kommen nun zu einem eher technischen Traktandum. Es war mein erstes Geschäft als JSSK-Präsidentin und so viel vorweg, spannender könnte es nicht sein. Ich werde trotzdem versuchen, Sie ein bisschen mitzunehmen.

Anlass für diese Teilrevision bildet die bundesrechtliche Revision des Aktienrechts, welche bereits am 1. Januar 2023, also schon vor einer Weile, in Kraft getreten ist. Im Rahmen dieser bundesrechtlichen Revision wurden neue Formen der Beschlussfassung eingeführt. Also es ist eigentlich die Frage, wie zum Beispiel eine Aktionärsversammlung stattfinden kann. Neu können dies multilokale Versammlungen sein, also Versammlungen mit mehreren Tagesordnungen, einige sind in Basel, die anderen in Graubünden. Dann gibt es hybride Versammlungen, da ist ein grosser Teil irgendwo vor Ort und ein Teil schaltet sich online zu. Dann gibt es virtuelle Versammlungen, das sind Versammlungen, wie der Name schon sagt, die vollständig im virtuellen Raum stattfinden, und es gibt Beschlussfassungen neu auf schriftlichem Weg.

Währenddem das Bundesrecht bestimmt, dass gewisse Beschlüsse beurkundet werden müssen von einer Notarin oder einem Notar und in welcher Form die Beschlüsse zu fassen sind, legt das kantonale Notariatsrecht fest, wie diese Beurkundung zu erfolgen hat. Und da wie erläutert neue Formen der Beschlussfassung ins Aktienrecht aufgenommen wurden, muss auch das kantonale Notariatsgesetz angepasst werden, damit basel-städtische Notarinnen und Notare Beschlüsse, die in diesen neuen Formen gefasst werden, auch beurkunden können. Das ist der Kern der Vorlage.

Die Teilrevision wurde aber auch dazu genutzt, um einige Altlasten zu bereinigen. So erhält das Gesetz neu offiziell eine Abkürzung. Wir dürfen es jetzt NotG nennen, wenn Sie zustimmen. Die schon länger nicht mehr existierende Justizkommission wurde durch die auch nicht mehr so neue Notariatsaufsichtskommission ersetzt. Die Strafbestimmungen wurden an das aktuelle geltende Gesetz angepasst, eine Klärung der Unterschriftenregelung bei der Beurkundung von Versammlungsbeschlüssen wurde vorgenommen, also wer ein Protokoll zu unterschreiben hat, und schliesslich gab es noch eine Delegationsnorm für die Regelung der elektronischen Urkunde, die kommen wird.

Die JSSK hat sich an zwei Sitzungen und im Beisein der Vorsteherin des JSD sowie einer Juristin des Zentralen Rechtsdienstes mit dieser Vorlage befasst. Das Eintreten war unbestritten. Die Kommission folgt mit Ausnahme einer kleinen redaktionellen Änderung dem Ratschlag der Regierung. Ich beschränke mich im Folgenden somit auf jene Themen und Paragraphen, welche im Rahmen der Kommissionsberatung eingänglicher diskutiert wurden. Für die weiteren Details verweise ich auf die ausführlichen Ausführungen und Darstellungen im Ratschlag.

Intensiv wurde der Kern der Vorlage diskutiert, die sogenannte Fernbeurkundung in Artikel 39. Gemäss dieser soll es Notarinnen und Notaren möglich sein, Veranstaltungen ohne Tagungsort, also die virtuellen Versammlungen, aus der Ferne und somit ebenfalls elektronisch zu begleiten und zu beurkunden. Der Notar oder die Notarin ist folglich am Vorgang nicht physisch anwesend, sondern nimmt den Vorgang, also eine Abstimmung, einen Beschluss, etc. aus der Distanz und unter Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel wahr. Damit sei auch gesagt, dass der Grundsatz, wonach Notarinnen- und Notarenversammlungen am Ort der versammlungsleitenden Person, also der Präsidentin oder des Präsidenten, zu begleiten hat, weiterhin gilt, solange es einen oder mehrere Tagungsorte gibt. Eine Fernbeurkundung kommt nur in Frage, wenn es keinen Tagungsort mehr gibt. In diesen Fällen dürfen Notarinnen und Notaren neu oder sollen sie neu dürfen, diese Versammlungen ebenfalls elektronisch zu begleiten. Soll es auch bei dieser Form der Beschlussfassung, also bei der virtuellen Versammlung, weiterhin möglich sein, dass auch die Notarin oder der Notar am gleichen Ort wie die Versammlungsleitung sich befindet. Eine Fernbeurkundung ist also folglich auch in diesen Fällen nicht zwingend.

Im Rahmen der Vernehmlassung bei der Notariatskammer – und ich glaube, es sind die einzigen, die sich wirklich dafür interessieren – gab es durchaus auch kritische Stimmung. So wachse mit der Fernbeurkundung die Gefahr, dass die Notarin oder der Notar Beschlüsse einer gefälschten Versammlung, also sogenannte Deepfakes, wir kennen es, beurkunde, eine Befürchtung, welche gerade auch mit Blick auf die Schlagzeilen der letzten Woche nicht gänzlich von der Hand zu weisen ist. Dennoch ist die Kommission dieser technologiekritischen Argumentation nicht gefolgt. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Lösung erscheint der JSSK ein guter Weg. So soll der Grundsatz, wonach eben der Notar oder die Notarin am Ort der Versammlungsleitung sei, behalten werden, Fernbeurkundungen sollen die Ausnahme bleiben. Die Risiken der Technik sollen mit einem besonderen Fingerzeig in Richtung Notariat durch den neuen Absatz 3 des Artikel 38 begegnet werden, wonach er oder sie die Beurkundung abzulehnen hat, sofern sie den Vorgang nicht einwandfrei wahrnehmen kann.

Dies bedeutet im Konkreten, dass der Notar oder die Notarin sich im Rahmen der Vorbereitung einer virtuellen Versammlung zu versichern hat, dass die eingesetzte Versammlungssoftware sicher ist und es ihm oder ihr möglich ist, seine oder ihre gesetzlichen und standesrechtlichen Pflichten zu jeder Zeit wahrzunehmen. Sollte dies in irgendeinem Zeitpunkt des Vorganges nicht mehr möglich sein, muss er oder sie die Beurkundung ablehnen respektive den Vorgang abbrechen. Ein Restrisiko betreffend Deepfakes besteht zudem auch dann, wenn der oder die Notarin neben dem Vorsitz sitzt. Auch dann könnte ja der Rest der Versammlung gefälscht sein. Dennoch hat sich der Bundesgesetzgeber dazu entschieden, solche virtuellen und hybriden Versammlungen zu ermöglichen. Entsprechend war es auch innerhalb der Kommission grosso modo unbestritten, dass es auch basel-städtischen Notarinnen und Notaren ermöglicht werden soll, solche Fernbeurkundungen vorzunehmen. Die Erfahrung der letzten Jahre hat eben gezeigt, dass die hiesigen Gesellschaften aufgrund der fehlenden



Möglichkeit der fehlenden Beurkundung im basel-städtischen Notariatsgesetz auf andere Notarinnen und Notare ausweichen. Wir könnten also sagen, wir stärken damit auch den Notariatsstandort Basel-Stadt.

Wichtig erschien der Kommission jedoch, dass die Notarinnen und Notare, welche vielleicht ein bisschen technologiekritischer sind und grundsätzliche Bedenken haben oder vielleicht auch nicht so technisch affin sind, auch in Zukunft frei steht, Anfragen für Fernbeurkundungen abzulehnen. Entsprechend sieht die Teilrevision diesbezüglich eine Aufweichung der Kontrahierungspflicht vor. Diese Bestimmung wurde dann auch als politisches Zugeständnis an die Digitalisierungskritiker gewertet und für gut befunden.

Für längere Diskussionen sorgte jedoch die Formulierung, wonach Versammlungen ohne Tagungsort aus der Ferne begleitet werden. Daran wurde kritisiert, dass es ohne Tagungsort auch weder eine Ferne noch eine Nähe gebe. Sie sehen, manchmal werden wir in der JSSK beinahe etwas philosophisch. Die Verwaltung wurde deswegen nochmals beauftragt, die Formulierung zu prüfen und sie tat dies dann auch gewissenhaft. Schlussendlich liess sich aber die gesamte Kommission davon überzeugen, dass die vorgeschlagene Formulierung am besten in das Gesamtkonzept der Teilrevision passt, weshalb an diesem Paragraphen keine Änderung vorgenommen wurde. Es wurde dann diskutiert, ob allenfalls Distanz besser ist als Ferne, dann wurde angemerkt, dass Distanz ja ursprünglich ein Fremdwort ist. Sie sehen, wir haben es nicht einfach.

Weiter für Diskussionen sorgte der bereits erwähnte Fingerzeiger Richtung Notariat, wonach der Notar oder die Notarin die Beurkundung abzulehnen haben, wenn die einwandfreie Wahrnehmung nicht möglich ist. Diskutiert wurde hier, ob allenfalls eine kürzere Formulierung mit einem Passivsatz nicht allenfalls sinnvoller wäre. Dagegen wurde eingewendet, dass die Er- oder Sie-Formulierung klarer zum Ausdruck bringe, dass der Notar respektive die Notarin die Beurkundung bei Ungereimtheiten aktiv ablehnen müsse. Ein entsprechender Änderungsantrag wurde daher abgelehnt. Sie sehen, die JSSK legt jedes Wort auf die Goldwaage.

Schliesslich verdient die Delegationsnorm in Artikel 52a Notariatsgesetz Erwähnung. Diese wurde im Hinblick auf die Einführung der digitalen Urkunde auf Bundesebene erlassen. Die Einführung soll bis Ende 2028 erfolgen. Die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen sind derzeit auf Bundesebene in Arbeit, so dass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht klar ist, was diesbezüglich im kantonalen Recht angepasst werden muss. Die Delegationsnorm ist daher etwas Gesetzgebung auf Vorrat, die kantonalen Ausführungsbestimmungen werden aber wiederum eher technischer Natur sein, weshalb die JSSK einer entsprechenden Kompetenzdelegation gerne zustimmt. Schliesslich haben wir auch hier wieder eine sprachliche Diskussion geführt und haben uns gefragt, ob eine Kann-Bestimmung nicht sinnvoller wäre. Ein entsprechender Antrag wurde jedoch nicht gestellt, weshalb ich auch Ihnen heute die Details erspare.

Die weiteren Änderungen sorgten in der Kommission für keine grossen Diskussionen, weshalb ich auch an dieser Stelle nicht weiter darauf eingehe, sondern nochmals auf den sehr detaillierten Ratschlag verweise. Einzig eine redaktionelle Änderung hat die JSSK schlussendlich vorgenommen. Ein Antrag, wonach die Strafbestimmung in Artikel 21, wonach dort das konkrete Strafmass sowie die Antragerfordernisse gestrichen werden sollen, wurde einstimmig und ohne Protest seitens der Verwaltung gutgeheissen. Das Strafmass ist im eidgenössischen Strafgesetzbuch geregelt, so dass es genügt, einfach darauf zu verweisen. Sollte nämlich das Strafmass angepasst werden, würden wir wieder hier sitzen und das würde ich uns gerne ersparen.

Ich komme zum Schluss. Es gibt wahrlich Geschäfte, die politisch kontroverser und aufgeladener sind. Dennoch verdienen auch solche Vorhaben unsere Beachtung und ich möchte mich an dieser Stelle bei der Verwaltung für die sehr gewissenhafte und saubere Vorarbeit bedanken. Diese Arbeit in diesen Themen resultiert meistens nicht in einem öffentlichen Blumenstraus oder einem grossen Hurra, dennoch ist sie wichtig. Vielen Dank hierfür. Die JSSK beantragt Ihnen schliesslich einstimmig die Annahme des bereinigten Beschlussentwurfs.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat die Vorsteherin des JSD, Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Besten Dank an die JSSK für die Beratung dieser doch sehr spezifischen Materie und auch für die vertiefte und doch eben auch sehr lebhaft Auseinandersetzung mit dem Notariatsrecht. Ich denke, das kann man fast schon als Weiterbildung abbuchen. Schön, dass Sie mich auch mal als Justizvorsteherin hören dürfen, zu einem Thema, das nicht derart konfrontativ ist. Ich hoffe, Sie gönnen mir das für einmal.

Die JSSK-Präsidentin hat eigentlich alles Wesentliche schon mit der nötigen Prise Humor gesagt, so dass ich mich doch relativ kurz halten kann. Sie haben es gehört, mit der vorliegenden Teilrevision des Notariatsgesetzes vollziehen wir die notwendige Anpassung des revidierten Bundesrechts. Seit der Aktienrechtsrevision sind neue Formen der Beschlussfassung möglich, nämlich virtuelle Versammlungen, hybride Formate und schriftliche Beschlüsse auf elektronischem Weg. Dies soll eben nun auch das kantonale Recht ermöglichen und nachvollziehen.



Die Vorlage ist bewusst eng begrenzt. Es geht hier letztlich um die erforderlichen Anpassungen bei der Beurkundung von Versammlungsbeschlüssen sowie um die neue Regelung der schriftlichen Beschlussfassung. Besonders wichtig ist aus unserer Sicht, dass dabei die hohen Anforderungen an die notarielle Wahrheitspflicht und die Rechtssicherheit gewahrt bleiben. Gerade bei virtuellen Versammlungen ist es zentral, dass die Notarinnen und Notare nur dann beurkunden, wenn der Vorgang einwandfrei wahrgenommen werden kann. Dieser Grundsatz bleibt ausdrücklich bestehen. Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrats, dem Antrag der Kommission und damit der Teilrevision des Notariatsgesetzes zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 7 des Berichts. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008583, 15.04.26 09:41:01]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Notariatsgesetz des Kantons Basel-Stadt vom 18. Januar 2006 [1]) (Stand 1. Juli 2020) wird wie folgt geändert:

Titel (geändert)

Notariatsgesetz des Kantons Basel-Stadt (Notariatsgesetz, NotG)

§ 15 Abs. 1 (geändert)

1 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons sind verpflichtet, und jede Person sonst ist berechtigt, bei Kenntnis von Ordnungswidrigkeiten in der Geschäftsführung einer Notarin oder eines Notars der Notariatsaufsichtskommission Anzeige zu erstatten.

§ 21 Abs. 1 (geändert)

1 Die Notarinnen und Notare sowie ihre Hilfspersonen, die ein Geheimnis offenbaren, das ihnen infolge ihres Berufes anvertraut worden ist, oder das sie in dessen Ausübung wahrgenommen haben, werden gemäss Art. 321 des Schweizerischen Strafgesetzbuches bestraft.

§ 38 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert), Abs. 6 (geändert), Abs. 7 (neu)

1 Bei der Beurkundung von Vorgängen muss sich die Notarin oder der Notar auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt befinden.

2 Wer einen Vorgang beurkundet, darf daran nicht in anderer Weise beteiligt sein. Zulässig ist das Führen bundesrechtlich vorgeschriebener Versammlungsprotokolle.

3 Ist nicht gewährleistet, dass die Notarin oder der Notar den Vorgang einwandfrei wahrnehmen kann, hat sie oder er die Beurkundung abzulehnen.

4 Bestehende Tatsachen sollen nur beurkundet werden, wenn die Notarin oder der Notar sich die Wahrheitsüberzeugung im Wesentlichen durch Ermittlungen innerhalb des Kantons oder aufgrund amtlicher Register und Auskünfte bilden kann.

5 Das Ersuchen um die Beurkundung muss von einer Person ausgehen, die daran ein erkennbares schützenswertes Interesse hat.

6 Beurkundungen zum Zwecke der Beweissicherung für ein Streitiges Verfahren sind mit der notariellen Unparteilichkeit nicht vereinbar.

7 Beurkundungen zur Schaffung von Beweismitteln, die Drittpersonen belasten, sind mit der notariellen Unparteilichkeit nicht vereinbar.



§ 39 Abs. 1 (geändert), Abs. 1bis (neu), Abs. 2 (geändert), Abs. 5 (geändert)

Beschlussfassung an Versammlungen (Überschrift geändert)

1 Notarinnen und Notare haben Versammlungen am Ort der versammlungsleitenden Person zu begleiten. Versammlungen, die gemäss Bundesrecht mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchgeführt werden, dürfen auch aus der Ferne begleitet werden. Es steht Notarinnen und Notaren frei, Ersuchen um Fernbeurkundung abzulehnen.

1bis Die Personalien und die verfahrensrechtliche Zuständigkeit der versammlungsleitenden Person sind zu überprüfen und in der Urkunde anzugeben.

2 Die Notarin oder der Notar nimmt von der versammlungsleitenden Person die erforderlichen Erklärungen über die ordnungsgemässe Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit der Versammlung entgegen und hält sie in der Urkunde fest. Die Notarin oder der Notar erteilt der versammlungsleitenden Person die nötigen Belehrungen bezüglich des rechtmässigen Versammlungsablaufs und überprüft diesen, soweit für sie oder ihn ersichtlich.

5 Andernfalls hält die Notarin oder der Notar den Ablauf in geeigneter Weise fest und erstellt gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitpunkt das Protokoll in öffentlicher Urkunde. Ersetzt dieses das vom Bundesrecht vorgeschriebene Versammlungsprotokoll, bleiben die bundesrechtlichen Protokollierungsvorschriften vorbehalten. Unterschriften Dritter holt die Notarin oder der Notar ein, bevor sie oder er selbst unterschreibt.

§ 39a (neu)

Beschlussfassung auf schriftlichem Weg

1 Die Protokollierung von Beschlüssen, die auf schriftlichem Weg gefasst werden, muss in Anwesenheit der vorgangleitenden Person erfolgen.

2 Die Personalien und die verfahrensrechtliche Zuständigkeit der vorgangleitenden Person sind zu überprüfen und in der Urkunde anzugeben.

3 Die Notarin oder der Notar nimmt von der vorgangleitenden Person die erforderlichen Erklärungen über den Ablauf der Beschlussfassung und das Abstimmungsresultat entgegen und hält diese in der Urkunde fest.

4 Bestehen begründete Zweifel an der Wahrheit der von der vorgangleitenden Person und ihren Hilfspersonen abgegebenen Erklärungen zu rechtlich relevanten Belangen des Verfahrens, so ist weiterer Aufschluss zu verlangen oder die Beurkundung abzulehnen.

5 Die Notarin oder der Notar hält den Ablauf in geeigneter Weise fest und erstellt gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitpunkt das Protokoll in öffentlicher Urkunde. Ersetzt dieses das vom Bundesrecht vorgeschriebene Versammlungsprotokoll, bleiben die bundesrechtlichen Protokollierungsvorschriften vorbehalten. Unterschriften Dritter holt die Notarin oder der Notar ein, bevor sie oder er selbst unterschreibt.

§ 47 Abs. 1

1 Die Urkunde muss enthalten:

2bis. (neu) bei Versammlungen: auf welche Art die Notarin oder der Notar diese begleitet hat;

3. (geändert) die genaue Bezeichnung der Parteien und allfälliger Vertreterinnen und Vertreter sowie bei Versammlungen und anderen Vorgängen der versammlungs- oder vorgangleitenden Person und die Art, wie die Notarin oder der Notar die Überzeugung von der Richtigkeit dieser Angaben erlangt hat;

6. (geändert) bei Willens- und Wissenserklärungen: die beurkundungsbedürftigen Erklärungen der Parteien; bei Versammlungen und anderen Vorgängen: die für das Verfahren rechtlich erheblichen Erklärungen der versammlungs- oder vorgangleitenden Person und die weiteren erheblichen Umstände;

7. (geändert) bei Willens- und Wissenserklärungen: die Unterschriften der erklärenden Personen; bei Vorgängen: sofern erforderlich die Unterschriften Dritter;

§ 52a (neu)

Elektronische öffentliche Urkunden

1 Sofern das Bundesrecht die Erstellung elektronischer öffentlicher Urkunden zulässt, erlässt der Regierungsrat die erforderlichen Einführungs- und Vollzugsbestimmungen auf dem Verordnungswege.

§ 59 Abs. 1 (geändert), Abs. 3 (geändert), Abs. 4 (geändert), Abs. 5 (geändert)



1 Verletzt eine Notarin oder ein Notar die amtlichen Pflichten oder verstösst sie oder er gegen die Würde, die Ehre und das Vertrauen, welche für die Ausübung des Notariats unerlässlich sind, so schreitet die Notariatsaufsichtskommission auf Anzeige oder von Amtes wegen disziplinarisch ein.

3 Ein Verweis wird von der Notariatsaufsichtskommission verfügt.

4 Geldbusse, Suspendierung und Entzug der Beurkundungsbefugnis werden auf Antrag der Notariatsaufsichtskommission durch den Regierungsrat verfügt.

5 Disziplinentscheidungen der Notariatsaufsichtskommission und des Regierungsrates unterliegen dem Rekurs an das Verwaltungsgericht.

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 93 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt.

10. Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel, Ratschlag des RR

[15.04.26 09:41:15, 25.0711.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort für die JSSK hat deren Präsidentin Hanna Bay.

Hanna Bay (SP): Nach der etwas trockenen Materie des Notariatsrechts kommen wir zum Abschluss der JSSK-Geschäfte zu einer etwas leichter zugänglichen, aber nicht weniger ernsthaften Angelegenheit. Gerne berichte ich im Namen der JSSK mündlich zum Ratschlag betreffend Realisierung und Betrieb eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel sowie zum Bericht zum Anzug Jo Vergeat und Konsorten.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich bitte Sie, Gespräche draussen fortzuführen.

Hanna Bay (SP): Die Kommission hat das Geschäft im Beisein der zuständigen Regierungsrätin, eines Vertreters der kantonalen Krisenorganisation der Kantonspolizei, dem Co-Direktor des Naturhistorischen Museums Basel sowie eines Mitarbeiters der Fachstelle Gefahrenprävention des kantonalen Laboratoriums an einer Sitzung beraten. Nicht weniger als drei Departemente haben hier folglich zusammengespannt und ich kann Ihnen also ohne Übertreibung berichten, dass die Euphorie über das vorliegende Geschäft innerhalb der Verwaltung sehr hoch ist.

Wie der Titel des Ratschlags schon sagt, geht es um eine Realisierung und den Betrieb eines Erdbebensimulators. Die Beschlussvorlage sieht hierfür Gesamtausgaben in der Höhe von gut 5,8 Mio. Franken vor. Das ist, so viel sei vorweggenommen, ein schöner Batzen Geld. Dennoch beantragt Ihnen die JSSK einstimmig, der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen, denn das Thema Erdbeben hat in Basel besondere Relevanz.



1356 – ich glaube, alle, die in Basel in die Schule gegangen sind, kennen dieses Datum, ich musste es lernen, ich habe aber bemerkt, dass es fast so sehr zur DNA gehört wie 1893. Das Erdbeben von 1356 ist eben in den Geschichtserzählungen unserer Stadt noch immer präsent. Neuste Berechnungen zeigen, dass eine Wiederholung des besagten Erdbebens allein im Kanton Basel-Stadt 1'700 Todesopfer, 13'000 Verletzte sowie 90'000 Schutzsuchende respektive Obdachlose erfordern würden. Aber auch weniger starke Beben würden zu erheblichen Schäden führen.

Der Kanton Basel-Stadt gehört dabei zu den Gebieten in der Schweiz mit erhöhter Erdbebengefährdung. Aufgrund der hohen Bevölkerungs- und Wertedichte verzeichnen wir das höchste Erdbebenrisiko. Dieses Risiko ist zwar abstrakt, aber dennoch real. In den letzten Jahren hat der Kanton daher, tragischerweise inspiriert durch entsprechende Ereignisse im Ausland, verstärkt Massnahmen getroffen und dem Thema besondere Beachtung geschenkt. Viele organisatorische und bauliche Massnahmen wurden eingeleitet und umgesetzt. Für Details hierzu verweise ich gerne auf den Ratschlag.

Ein wichtiger Punkt ist jedoch die Sensibilisierung der Bevölkerung. Hier besteht, so wurde der Kommission anlässlich der Beratung dargelegt, Nachholbedarf. Aus dem gleichen Grund hat der Grosse Rat den Anzug Jo Vergeat damals auch überwiesen. Dabei steht die Frage im Zentrum, wie man überhaupt erreicht, dass sich Menschen auf ein seltenes und unter dem Strich doch unwahrscheinliches, aber gravierendes Ereignis vorbereiten. Ich frage hier mal rhetorisch in der Runde, wer hat die neun Liter Wasser zu Hause und das batteriebetriebene Radio? Mit der Einschätzung, dass eine alleinige Informationskampagne nicht reicht, beantragt der Regierungsrat nun eben die besagte Realisierung eines Erdbebensimulators. Ein Erdbebensimulator soll als Sensibilisierungsinstrument eine unmittelbare und realistische Erfahrung eines Erdbebens ermöglichen. Die Erwartung respektive die Hoffnung ist, dass durch diese erlebnisbasierte und interaktive Auseinandersetzung mit dem Thema eine nachhaltige Sensibilisierungswirkung erfolgt.

Im Rahmen der Kommissionsberatung war zunächst die konkrete Ausgestaltung dieses Erdbebensimulators Thema. Auf Nachfrage hin bestätigen die Verantwortlichen, dass ein reales Erdbeben nachvollzogen werden soll, dies einerseits durch simulierte Erschütterungen, gekoppelt aber auch mit einer audiovisuellen Installation mit Video und Soundprojektionen. Ähnliche Projekte gibt es bereits in Zürich und in Sion und die Erfahrungen seien sehr gut, der Andrang sehr gross. Positiv wurde seitens der Kommission dann auch aufgenommen, dass die basel-städtischen Schulen kostenlos den Simulator besuchen können und dass auch entsprechende Timeslots reserviert werden. Wichtig sei aber, so die Stimmen der Kommission, dass die Sensibilisierung nicht mit dem Besuchen des einmaligen Schüttelns abgeschlossen sei, sondern dass die Thematik in der Schule thematisiert und vertieft werde. Auch über die Schule hinaus müssen weiterhin Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen getroffen werden. Dies hat die Kommission so beschlossen.

Diesbezüglich wurde denn auch begrüsst, dass der Simulator in eine Dauerausstellung im neuen Naturhistorischen Museum integriert werden soll. Überhaupt erscheint der Neubau des Naturhistorischen Museums als geeigneter Standort. Die Ausstellung soll im zweiten UG sein, sodass die Nachbarschaft weder durch das Schütteln noch durch den Lärm belastet wird. Die Gebäudetaglichkeit des Neubaus sei zudem von Experten abgeklärt und bestätigt worden. Auch die bekannte Feuchtigkeitsthematik sei inzwischen kein Problem mehr, so dass nicht zu erwarten ist, dass die teure Neuanschaffung gleich einen Wasserschaden hat. Insgesamt wurde die Idee des Erdbebensimulators von der JSSK positiv aufgenommen. Die Kosten hierfür seien zwar nicht zu vernachlässigen, das Gesamtkonzept sei jedoch überzeugend, sodass die Investitionen gerechtfertigt seien.

Zur Diskussion Anlass gab schlussendlich insbesondere die niederschwellige Zugänglichkeit zum Simulator. Begrüsst wurde, wie gesagt, dass die Vormittage jeweils für Schulklassen reserviert werden. Mit einer gewissen Befremdung wurde jedoch das Ansinnen aufgenommen, dass weitere Besucher:innen, insbesondere auch Familien oder sonstige Einwohnerinnen und Einwohner von unserem Kanton, neben dem ordentlichen Museumseintritt einen Sondereintritt für den Simulator bezahlen müssten. Für die JSSK ist es wichtig, dass der Simulator eben im Sinne einer Sensibilisierungsmassnahme für alle möglichst niederschwellig zugänglich ist. Auch im Verhältnis zu der grossen Investition, welche notabene durch Steuergelder finanziert wird, soll im Auge behalten werden, dass zumindest Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner günstige oder gar kostenlose Angebote haben, insbesondere für Familien, damit der Besuch auch für diese erschwinglich bleibt. Da die konkrete Preisgestaltung eines kantonalen Museums jedoch nicht Aufgabe der JSSK und auch nicht Teil der vorliegenden Beschlussvorlage ist, hat die Kommission es schliesslich dabei bewenden lassen.

Nun noch zum Preisschild. Die Gesamtprojektkosten liegen bei 5,811 Mio. Franken, wobei die Investitionskosten gut 5,5 Mio. Franken ausmachen, wobei hier eine Reserve von 10% sowie eine Kostenungenauigkeit von 25% eingepreist wurde. Hinzu kommen wiederkehrende Betriebs- und Unterhaltskosten von 240'000 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung des Naturhistorischen Museums.

Die JSSK bittet Sie einstimmig, der vorliegenden Beschlussvorlage zuzustimmen. Schliesslich noch zum Anzug Jo Vergeat. Die Antworten der Regierung können dem Ratschlag entnommen werden. Die Kommission stimmte praktisch diskussionslos und einstimmig für dessen Abschreibung, wobei ich gerne nochmals auf die Anmerkung, dass eine Sensibilisierung oder eine wirksame Sensibilisierung nicht mit einem Besuch im St. Johann erledigt sein wird, verweise.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat die Vorsteherin des JSD, Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Besten Dank auch an die Präsidentin der JSSK, zum einen der JSSK für die gute Beratung und jetzt auch die umfassende Darstellung dieses Geschäftes. Basel-Stadt gehört bekanntlich zu den Gebieten in der Schweiz mit der erhöhten Erdbebengefährdung und verzeichnet schweizweit das höchste Erdbebenrisiko. Die im Ratschlag aufgeführten Zahlen machen deutlich, wie gravierend die Folgen eines schweren Ereignisses für unsere Bevölkerung und unsere Infrastruktur wären. Gerade deshalb ist es wichtig, dass wir nicht nur in bauliche Sicherheit und Krisenvorsorge investieren, sondern auch das Risikobewusstsein in der Bevölkerung stärken und Wissen zum richtigen Verhalten vermitteln.

Mit dem Neubau des Naturhistorischen Museums bietet sich nun die einmalige Gelegenheit, einen Erdbebensimulator als Teil einer neu konzipierten Dauerausstellung zu realisieren. Der Erdbebensimulator ist ein geeignetes Instrument, um die Bevölkerung und insbesondere Schulkinder für das Erdbebenrisiko zu sensibilisieren, das Risikobewusstsein zu stärken sowie elementares Wissen zum richtigen Verhalten nachhaltig zu vermitteln.

Der Simulator ermöglicht eine unmittelbare und realistische Erfahrung eines Erdbebens. Als einzigartiges Vermittlungsformat können unterschiedliche Erdbeben, ihre Hintergründe und Zusammenhänge dargestellt und hautnah erlebt werden. Die erlebnisbasierte interaktive und gemeinschaftliche Auseinandersetzung mit dem Thema steht dabei im Zentrum. Der Ratschlag zeigt auch, dass traditionelle Informationskampagnen ergänzend wertvoll sind, für sich allein aber wenig nachhaltig wirken. Ein in die Dauerausstellung integrierter Erdbebensimulator leistet hier eben einen wichtigen Beitrag zur wirksamen und nachhaltigen Sensibilisierung der Bevölkerung.

Ich bitte Sie deshalb im Namen des Regierungsrates, dem Antrag der Kommission und damit dem Ratschlag zur Realisierung eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum zuzustimmen und den Anzug Jo Vergeat abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat als Fraktionssprecherin Jo Vergeat für die Fraktion GRÜNE/jgb.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Ich war 18 Jahre alt, als ich an der nationalen Erdbebenübung Seismo 12 teilgenommen habe. Ich habe nämlich meine Maturarbeit über das Erdbebenrisiko geschrieben. Vielleicht wundern Sie sich, wieso das ein Thema von mir ist, obwohl ich nicht im Bevölkerungsschutz arbeite. Bei dieser nationalen Übung wurden die Führungs- und Krisenorganisationen von zahlreichen Partnern im Bevölkerungsschutz aus Basel-Stadt, Baselland, Aargau, Solothurn und den deutschen Grenzgemeinden geübt mit dem Szenario eines Erdbebens wie 1356 mit der Stärke 6,5 bis 7 auf der Richterskala. In der Hauptzentrale wurde zwei Stunden nach diesem Beben eine Karte von Basel-Stadt aufgehängt, sie zeigte die Zerstörung in der Stadt und die erwarteten Todesfälle, und in der Innenstadt prangte da ein grosses schwarzes X, das hiess eigentlich so viel wie, da ist alles zerstört und man geht von ganz vielen schlimmen Verletzungen und Todesfällen aus.

Das hat mich sehr geprägt, im Sommer danach war ich in Kanada am Geologischen Institut, habe dort ein Praktikum gemacht und den Shakeout-Day begleitet und gleichzeitig auch sehr viele andere regelmässige Notfallübungen erlebt von unterschiedlichen Szenarien, beispielsweise von Bränden in Verwaltungsgebäuden und da wurden nicht nur Schulhäuser geübt, sondern eben auch andere Institutionen.

Ich selber habe seitdem nie mehr eine Notfallübung von irgendetwas erlebt, also weder von einem Brand noch von einem Erdbebenszenario oder sonstiges. Ich glaube, das kommt sehr stark auf Arbeitgeber an, auf die Institutionen, wo man sich befindet. Ich glaube, wir in der Schweiz, wir haben nicht so diese Tradition, dass man so stark geübt. Man kann sich darüber auch streiten, was ich aber immer wieder merke, ist, dass genau in diesen Notsituationen vermutlich nur etwas wirklich hilft, wenn man sich in ein Szenario schon so oft gedanklich hineinversetzt hat, dass man eben wirklich ein bisschen in einem Automatismus weiss, wie man sich zu verhalten hat.

Und dieser Umgang mit den Risiken, über den wir hier sprechen oder weswegen auch ich diesen Anzug eingereicht habe, ist, wie der Regierungsrat und auch die JSSK richtig begründet, in Bezug auf ein Erdbeben sehr schwer greifbar. Das Risiko eines so starken Erdbebens ist sehr weit weg, wir erleben hier in Basel nicht häufig Erdbeben oder haben es schon lange nicht mehr erlebt, und insbesondere deswegen ist es aus meiner Sicht sehr wichtig, dass gerade der Kanton auch eine Verantwortung übernimmt, dieses Risiko immer wieder ins Bewusstsein zu rufen.

Dementsprechend befürwortet unsere Fraktion GRÜNE/jgb natürlich den Kauf dieses Erdbebensimulators für das Naturhistorische Museum und die dazugehörige Schaffung einer Ausstellung, welche zur Vermittlung des Risikos und den geografischen Gegebenheiten führt. Wir haben aber schon auch intensiv darüber diskutiert. Es freut uns, dass die Verwaltung hier ein Projekt so anpacken möchte. Ich habe im Vorfeld auch ganz viele Stimmen gehört, die gesagt haben, Jo,



du wolltest einen Erdbebensimulator kaufen für 5 Mio. Franken und dann musste ich sagen, grundsätzlich war das nicht meine Kernidee und ich finde das wirklich super, wir als Fraktion unterstützen das, aber wir möchten ganz stark auch nochmal betonen, dass mit dem Kauf, mit der Schaffung dieser Ausstellung, dieses Simulators nicht die ganze Zielgruppe, welche unbedingt informiert und sensibilisiert wird, einfach informiert und sensibilisiert wird. Wir haben über Schulklassen, über Schulkinder einen grossen Zugriff, wir können Sensibilisierung weitergeben durch Kinder, die das erlebt haben. Ich selbst war auch einmal in einem Erdbebensimulator in Lausanne. Wir schaffen auch eine grosse Ausstrahlung für das Museum, also wir stehen absolut hinter dieser Anschaffung.

Wir haben uns überlegt, ob wir den Anzug stehen lassen, wir machen das nicht, auch aus immer wieder genannten Papiertigern, die man schafft, aber wir möchten schon auch mitgeben, dass es zentral ist, dass jemand, der keine motivierte Lehrperson hat, die dahingehet und vielleicht das auch noch über ein, zwei Jahre immer mal wieder hervorholt oder eine Person, die halt nicht einfach per se gerne den Weg in das Naturhistorische Museum findet, auch informiert und auch sensibilisiert werden muss und dass diese Aufgabe von der Verwaltung, vom Kanton wahrgenommen werden muss, egal, ob man sich jetzt so einen Simulator angeschafft hat oder nicht.

Wir schreiben den Anzug also ab, aber mit dem klaren Wunsch, dass die Information der Bevölkerung über diese Anschaffung des Simulators hinausgeht, dass man versucht, alle verschiedensten Menschen mit einer Sensibilisierung zu erreichen, mit dem Vorschlag, man könnte zum Beispiel bei der Eröffnung der Ausstellung vielleicht noch eine Verbindung machen mit einer kantonsweiten Informationskampagne oder man könnte allen Einwohner:innen einen Freieintritt in den neuen Simulator schenken. Also nehmen Sie das mit.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 16 des Ratschlags und Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008585, 15.04.26 09:58:59]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Realisierung und den Betrieb eines Erdbebensimulators im neuen Naturhistorischen Museum Basel werden Gesamtausgaben in der Höhe von Fr. 5'811'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- a) Fr. 5'571'000 einmalige neue Ausgaben zulasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Übrige“
- b) Fr. 240'000 als wiederkehrende neue Ausgaben für den Betrieb und den Unterhalt des Erdbebensimulators zulasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Naturhistorisches Museum Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 87 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt.

10.1. Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen Basel-Stadt, Ratschlag des RR

[15.04.26 09:59:13, 23.5233.02]



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt den Anzug Jo Vergeat und Konsorten betreffend Erdbebenübungen als erledigt abzuschreiben. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

11. Evaluationsbericht der Pilotphase 2021-2024 der sozialen Städtepartnerschaft Basel-Yopougon, Bericht des RR

[15.04.26 09:59:29, 22.0113.03]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Regiokommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Regiokommission das Wort hat deren Präsident Niggi Rechsteiner.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Ich spreche im Namen der Regiokommission, welche zum vorliegenden Evaluationsbericht des Regierungsrates zur Pilotphase von 2021 bis 2024 der sozialen Städtepartnerschaft Basel-Yopougon mündlich Bericht erstattet. Gerne verweise ich Sie für inhaltliche Ausführungen auf den Evaluationsbericht des Regierungsrates.

Da der Kanton Basel-Stadt bislang noch über keine vergleichbare soziale Städtepartnerschaft verfügte, beauftragte er den Regierungsrat, bis Ende 2025 einen Evaluationsbericht über die Erfahrung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Diesem Anliegen kommt der Regierungsrat mit dem vorliegenden Bericht nach.

Die Kommission hat den Bericht nach vorgängigem Studium an einer Sitzung beraten. Vorgestellt wurde der Bericht durch die zuständigen Personen des Präsidialdepartements. Die Kommission setzte sich intensiv mit der Frage auseinander, ob dieses für den Kanton neue Instrument der sozialen Städtepartnerschaft den erwarteten Mehrwert erbringen konnte und ob sich eine Weiterführung rechtfertigen liesse.

Zunächst hält die Regiokommission fest, dass die Pilotphase 2021 bis 2024 insgesamt als gelungen zu beurteilen ist. Die Partnerschaft hat ein tragfähiges Fundament geschaffen und gezeigt, dass eine politisch abgestützte Kooperation zwischen zwei Städten über Kontinente hinweg konkrete Resultate erzielen kann. Besonders überzeugt hat die Kommission die Projekte im Gesundheitsbereich. Mit dem Aufbau des Gesundheitszentrums in Yopougon ist ein sichtbares und wirksames Ergebnis entstanden. Das Zentrum wird genutzt, deckt ein reales Bedürfnis der Bevölkerung ab und hat darüber hinaus weitere Kooperationen ermöglicht, etwa im Bereich Forschung. Hier zeigt sich exemplarisch, welchen Mehrwert eine solche Partnerschaft unter Einbezug lokal in Basel verankerter privater und halbprivater Akteure entfalten kann. Auch im Bildungsbereich wurden Verbesserungen erzielt, insbesondere durch die Sanierung einer Primarschule. Diese Schule wird intensiv genutzt, aber die Finanzierung der Instandhaltung und der Kantine sei noch nicht geklärt. Der Kulturbereich wiederum hat den Austausch zwischen den Städten gestärkt und zur Sichtbarkeit der Partnerschaft beigetragen.

Gleichzeitig nimmt die Kommission die differenzierten Ergebnisse der Evaluation zur Kenntnis. Nicht alle Projekte waren gleich stark verankert oder gleich wirksam. Ein zentraler Punkt in den Beratungen war die Frage der Nachhaltigkeit. Die Kommission teilt die Einschätzung des Evaluationsberichts, dass hier die grosse Herausforderung liegt. Während im Gesundheitsbereich bereits relativ stabile Strukturen bestehen, sind andere Projekte stärker von weiterer Unterstützung abhängig. Künftig muss deshalb noch konsequenter darauf geachtet werden, dass die Fragen zu Betrieb, Finanzierung und lokale Verantwortung von Beginn an gesichert und geklärt sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft die strategische Ausrichtung. Die Kommission stellt fest, dass die Pilotphase stark projektgetrieben war. Für eine allfällige Weiterführung der sozialen Städtepartnerschaft ist aus Sicht der Kommission zentral, dass eine übergeordnete Strategie, welche die verschiedenen Aktivitäten verbindet und deren Wirkung systematisch ausweist, zugrunde liegt.

Positiv gewürdigt wurde die partnerschaftliche Ausgestaltung. Die Co-Finanzierung durch Yopougon und die Zusammenarbeit auf Augenhöhe werden als grossen Mehrwert angesehen. Ebenso begrüsst die Kommission, dass es gelungen ist, verschiedene Akteure aus Verwaltung, Wissenschaft, Kultur und Praxis einzubinden. Auch wir begrüssen es, dass in einer späteren Phase der administrative Aufwand beim Kanton Basel-Stadt optimiert werden soll. Die gewählte Dreieckstruktur mit den Partnerstädten und lokalen Umsetzungspartnern hat grundsätzlich funktioniert, bringt aber für den Kanton einen nicht unerheblichen Koordinationsaufwand mit sich.



Was bedeutet das für die Zukunft? Die Regiokommission unterstützt die Haltung des Regierungsrats, eine Weiterführung der Partnerschaft grundsätzlich zu prüfen, jedoch unter klaren Voraussetzungen. Erstens soll eine stärkere Fokussierung erfolgen, insbesondere auf die Bereiche Gesundheit und Kultur, in denen sich bereits ein ausgewiesener Mehrwert gezeigt hat. Zweitens braucht es eine klare strategische Grundlage mit definierten Zielen und Prioritäten und Wirkungsmessungen. Drittens ist eine verbindliche und substanzielle Beteiligung der Partnergemeinde Yopougon Voraussetzung. Viertens sollen Synergien, etwa zwischen Kultur und Gesundheit, gezielt genutzt werden, um die Wirkung zu erhöhen.

Die Kommission begrüsst ausdrücklich, dass vor einem Entscheid über die Weiterführung vertiefte Abklärungen vorgesehen sind. Diese sind notwendig, um sicherzustellen, dass eine nächste Phase auf einer soliden, realistischen und partnerschaftlich getragenen Basis aufbauen kann. Die soziale Städtepartnerschaft ist ein innovativer Ansatz, der Chancen bietet, aber auch sorgfältige Steuerung erfordert. Die Pilotphase hat gezeigt, dass dieses Instrument funktionieren kann, wenn es klar fokussiert und konsequent weiterentwickelt wird.

Für den offenen und interessanten Austausch mit dem Präsidialdepartement und die zahlreichen Informationen möchte sich die Regiokommission sehr bedanken. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen daher, den Evaluationsbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Die erste soziale Städtepartnerschaft des Kantons Basel-Stadt geht ja auf einen Anzug des Grossen Rates zurück. Der Anzug hatte den Titel «Von Stadt zu Stadt» und es ging damals um einen Unterstützungsbeitrag zur Flüchtlingskrise unter stärkerer Aktivierung der bestehenden Verbindungen des Swiss TPH und auch von Swisspeace. Die konkrete Partnerschaft wurde dann 2021 als Pilotprojekt gestartet, um eben auch Erfahrungen mit diesem neuen Instrument internationaler Zusammenarbeit zu sammeln. Und deshalb war es von Anfang an klar, wie wichtig eben auch eine gute eingehende Evaluation ist.

Der vorliegende Bericht zeigt nun, dass die meisten geplanten Aktivitäten auch erfolgreich umgesetzt werden konnten. Zu betonen ist sicher insbesondere der Gesundheitsbereich, wo es gelungen ist, durch im Rahmen der Partnerschaft neugeschaffener Strukturen rund 50'000 Menschen Zugang zu einer medizinischen Grundversorgung zu schaffen. Es gab auch eine substanzielle Co-Finanzierung durch die Gemeinde Yopougon, die zeigt, dass eben auch Eigenverantwortung in diesem Projekt eine Rolle spielt, dass eben ein gemeinsames Tragen mit den lokalen Partnern hier nicht nur vorgesehen war, sondern auch gelungen ist. Das sind konkrete Resultate, das sind auch Zeichen, dass eben eine solche Form der Kooperation einen Mehrwert vor Ort schaffen kann, einen Mehrwert schaffen kann aber auch für Basel. Es geht ja immer auch um den Austausch, nicht um eine Einseitigkeit.

Deshalb ist besonders hervorzuheben die im Rahmen der Partnerschaft entstandene Forschungsk Kooperation zur sicheren Zellenkrankheit, eine Forschungsk Kooperation zwischen dem Swiss TPH, dem Centre Suisse de Recherche Scientifique und Novartis Global Health. Damit haben wir auch einen zusätzlichen Mehrwert durch Basler Wissen und durch Basler Innovation geschaffen.

Wir stellen deshalb seitens Regierungsrat in Einklang mit der Regiokommission fest, dass diese Pilotphase ein tragfähiges Fundament für die Zusammenarbeit gelegt hat, auch das Potenzial gezeigt hat, dass das Instrument der sozialen Städtepartnerschaft für eine Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand, Wissenschaft, Praxis und Privatsektor bieten kann. Wir haben damit Perspektiven eröffnet, die wir mit anderen Förderinstrumenten der internationalen Zusammenarbeit des Kantons nur begrenzt bieten können.

Gleichzeitig, und das hat auch der Präsident der Regiokommission zu Recht betont, zeigt der Evaluationsbericht auf, wo für eine allfällige Weiterführung der Partnerschaft Anpassungsbedarf besteht. Die Evaluation empfiehlt ja insbesondere, in einer nächsten Phase noch stärker auf klare strategische Grundlagen abzustellen, eine Konzentration auf eine begrenzte Zahl von Handlungsfeldern und eine gezieltere Nutzung von Synergiepotenzialen. Der Evaluationsbericht liefert uns damit wichtige Hinweise dafür, wie eine mögliche Weiterführung der Partnerschaft fokussierter, strategischer, wirkungsorientierter gestaltet werden könnte.

Aktuell klärt der Regierungsrat mit der Gemeinde Yopougon sowie mit unseren Baslern und unseren lokalen Partnern die Voraussetzungen für eine mögliche Weiterführung der Partnerschaft ab. Dazu gehört eine vertiefte Bedarfs- und Kapazitätsanalyse, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Kultur. Das soll uns zeigen, wo ein gemeinsamer Mehrwert besteht und in welcher Form allenfalls eine Weiterführung dieser Städtepartnerschaft sinnvoll ist. Sie werden also in diesem Zusammenhang weiter hören von uns, dann mit einem konkreten Vorschlag. Vorerst bitte ich Sie, diesen Evaluationsbericht zur Kenntnis zu nehmen und danke der Regiokommission für die konstruktive Begleitung in dieser Sache.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als erster Fraktionssprecher für die BastA eingetragen hat sich Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (BastA): BastA nimmt den Evaluationsbericht zur Kenntnis und begrüsst ausdrücklich das Engagement und die soziale Städtepartnerschaft mit Yopougon und bedankt sich für die Arbeit der Regierung. Städtepartnerschaften stellen offizielle langfristige Verbindungen zwischen zwei Städten dar mit dem Ziel, den kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Austausch zu fördern und dient der Verständigung der Menschen, die in diesen Städten leben. Es ist also gelebte und institutionalisierte Solidarität und ein politisches Bekenntnis zwischen den Gemeinden. Der Evaluationsbericht zeigt mittels verschiedenen Projekten auf, dass die Städtepartnerschaft für alle Beteiligten relevant, wirksam und effizient gewesen ist. Die grosse Herausforderung bleibt, das bereits Erzielte und das in der Zukunft Mögliche nachhaltig zu sichern. Eine Städtepartnerschaft ist die Basis für die Sicherstellung und Förderung einer Nachhaltigkeit, die über mehrere Jahre angelegt ist, und deswegen soll diese Partnerschaft aus Sicht der BastA unbedingt fortgeführt werden.

Die Stellungnahme des Regierungsrats wirkt etwas verhalten im Bericht. Die Fortsetzung soll nur geprüft werden und zukünftig auf den Gesundheitsbereich und Kultur fokussiert werden. Eine vertiefte Analyse für diese beiden Bereiche ist nun vorgesehen, um anschliessend die Fortführung der sozialen Städtepartnerschaft nochmals abzuklären. Wie gesagt, aus Sicht von BastA soll die Städtepartnerschaft zwingend fortgesetzt werden. In der aktuellen Weltlage stellen Städtepartnerschaften Verbindungen und Solidarität her. Dies gelingt manchmal besser, manchmal braucht es vielleicht etwas länger, aber dafür ist eine Städtepartnerschaft ja da.

Es ist deutlich mehr als nur ein Projekt. Aus unserer Sicht können durchaus auch Engagements in Bildung und Infrastruktur weiterhin sinnvoll sein und wir fänden es schade, falls dies nun kategorisch ausgeschlossen und nicht mehr möglich wäre. Und vielleicht müsste, um die Städtepartnerschaft weiter zu stärken und zu festigen, noch etwas mehr. Begegnungen zwischen den Menschen in Basel und Yopougon entstehen. Ich denke, den meisten Einwohnenden in Basel ist nicht bekannt, dass eine solche Städtepartnerschaft mit einem Stadtteil in Abidjan überhaupt besteht. Also wir danken der Regierung für das Engagement und hoffen auf eine Fortsetzung der sozialen Städtepartnerschaft mit Yopougon.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Für die Fraktion GRÜNE/jgb hat Harald Friedl das Wort.

Harald Friedl (GRÜNE/jgb): Auch ich möchte zuallererst dem Regierungsrat danken für seine detaillierte Evaluation dieser Partnerschaft und generell für das Engagement in Yopougon. Wir wurden in der Regiokommission ebenfalls ausführlich und mündlich über die Details dieser Zusammenarbeit informiert und konnten dort eine konstruktive Diskussion führen. Der vorliegende Evaluationsbericht zur Partnerschaft mit Yopougon, den wir hier zur Kenntnis nehmen können, war auch eine Forderung der Regiokommission. Dieser Forderung ist dann schliesslich der Grosse Rat auch gefolgt. Der Zweck dieses Auftrags war es, die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit einer solchen neuartigen sozialen Städtepartnerschaft zu überprüfen, insbesondere weil ja auch Zweifel geäussert wurden. Die Evaluation soll also aufzeigen, was der Nutzen und Mehrwert einer solchen Partnerschaft ist und ich denke, der Bericht wird diesem Auftrag gerecht.

Ohne nun den ganzen Inhalt des Evaluationsberichts zu wiederholen, möchte ich auf ein paar grundlegende Aussagen eingehen. Insgesamt, und das möchte ich wirklich betonen, zeichnet der Bericht ein sehr positives Bild der Zusammenarbeit dieser beiden Partnerstädte. Dies wird durchwegs von den befragten Akteuren als relevant und sinnvoll beurteilt. Im Bericht wird zwar festgestellt, dass die thematische Ausrichtung der Partnerschaft nicht von Beginn an klar definiert war, wodurch eine thematische Breite entstand. Der Bericht bemängelt auch, dass dadurch keine übergeordnete Strategie erkennbar sei. Wir von der Fraktion GRÜNE/jgb erachten dies allerdings nicht als Nachteil, sondern es ist für uns eigentlich ein natürlicher Prozess. Wenn wir eine soziale Städtepartnerschaft anstreben, die auf Augenhöhe funktionieren soll, können wir nicht erwarten, dass eine vorgefasste Strategie angewendet werden soll oder kann. Diese muss sich entwickeln und aus den Bedürfnissen der beiden Seiten im Sinne eines Pilotprojekts auch ausprobiert werden.

Es ist für uns auch sehr beeindruckend, dass innerhalb dieser kurzen Pilotphase, die je nach Zählweise drei oder vier Jahre dauerte, sechs erfolgreiche Projekte resultierten. Und das wurde auch schon gesagt, die erfolgreichsten Projekte waren im Gesundheitsbereich. Aber auch die weiteren Projekte im Bildungs- und Kulturbereich dürfen als erfolgreich betrachtet werden.

Der Bericht kommt also auch zum Schluss, dass die Städtepartnerschaft ein wirksames Instrument zur internationalen Zusammenarbeit ist, wenn, und das ist der Punkt, die Zusammenarbeit fokussiert und strategisch geführt wird. Die Gemeindeverwaltung von Yopougon erwähnt, und das wird im Bericht mehrmals wiederholt, dass der Wunsch da ist, diese Zusammenarbeit weiterzuführen und auszubauen auf fachlicher Ebene. Diesem Anliegen soll in unseren Augen Rechnung getragen werden. Auf den positiven Erfahrungen kann nun aufgebaut werden und sie sollen auch vertieft werden. Der Regierungsrat bestätigt, dass er den Mehrwert der Zusammenarbeit sieht und auch weiterführen will, oder zumindest, dass er die Weiterführung der Zusammenarbeit prüfen will.



Jetzt noch ein paar Punkte zu den Punkten im Bericht, mit denen wir nicht ganz einverstanden sind, und da schliesse ich mich Oliver Bolliger an. Der Regierungsrat schreibt, dass er die künftige Partnerschaft lediglich auf Themen konzentrieren will, die in der Pilotphase besonders positive Wirkungen zeigten. Wir sind der Meinung, dass diese Zusammenarbeit aufgrund der gemachten Erfahrungen in allen oder in möglichst vielen Bereichen weitergeführt und vertieft werden soll. Der Regierungsrat könnte in unseren Augen auch etwas mehr machen zur Bekanntmachung dieser Städtepartnerschaft, z. B. auf den öffentlichen Kanälen – die Social Media bedient der Regierungsrat ja sehr offensiv - oder auf der Webseite – wir konnten heute Morgen lesen, dass es dort noch nicht verankert ist – oder auch durch andere Mittel, ich denke da z. B. an eine öffentliche Befragung.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat respektive das Präsidialdepartement eine vertiefte Bedarfs- und Kapazitätsanalyse darüber gestartet hat, wo besonders erfolgreiche Kooperationsformen entstehen könnten. Wir möchten diese Abklärungen, die wir sehr begrüssen, aber nicht als Bedingung für die Weiterführung der sozialen Städtepartnerschaft verstanden wissen. Die regierungsrätliche Zurückhaltung ist angesichts der positiven Bewertung in der Evaluation im Bericht für uns nicht verständlich. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und bitten darum, dass der Regierungsrat die Zusammenarbeit weiterhin vertieft und weiterführt.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Sprecher für die Fraktion SVP ist Felix Wehrli.

Felix Wehrli (SVP): Das Projekt Basel-Yopougon ist mit hohen Erwartungen gestartet – internationale Solidarität, sozialer Austausch und gegenseitiges Lernen auf Augenhöhe. Doch wenn wir diesen Bericht genau lesen, dann drängt sich eine zentrale Frage auf. Wurden diese Erwartungen tatsächlich erfüllt oder haben wir uns mit guten Absichten zufrieden gegeben, ohne die Wirkung ausreichend zu prüfen?

Der Bericht zeigt durchaus einzelne positive Ansätze. Es gab Austauschprogramme, punktuelle Projekte und Engagement auf beiden Seiten. Das verdient Anerkennung. Aber einzelne Aktivitäten sind noch kein Beweis für nachhaltige Wirkung. Der Bericht bleibt in entscheidenden Punkten vage. Wo sind die klar messbaren Ergebnisse? Welche konkreten Verbesserungen konnten in Yopougon erzielt werden? Und ebenso wichtig, welchen konkreten Nutzen hatte Basel von dieser Partnerschaft, jenseits symbolischer Politik? Gerade bei einem Projekt, das mit öffentlichen Mitteln finanziert wird, darf man sich nicht mit allgemeinen Aussagen zufrieden geben. Transparenz und Wirkungskontrolle sind keine Option, sondern Pflicht.

Ein weiterer kritischer Punkt ist die strukturelle Asymmetrie dieser Partnerschaft. Der Bericht spricht von Austausch auf Augenhöhe, doch die Realität scheint eine andere zu sein. Die finanzielle, aber vor allem die organisatorische Hauptlast liegt klar auf Basler Seite. Das wirft die Frage auf, ob es sich wirklich um eine Partnerschaft handelt oder eher um ein einseitig gesteuertes Entwicklungsprojekt unter anderem Namen? Wenn wir von Partnerschaft sprechen, erwarten wir Gegenseitigkeit, gleichwertige Mitbestimmung und eine klare lokale Verankerung auf beiden Seiten. Der Bericht liefert hierzu zu wenig Hinweise.

Besonders problematisch ist zudem die mangelnde strategische Fokussierung. Die Projekte scheinen teilweise fragmentiert und nicht ausreichend aufeinander abgestimmt. Es fehlt eine klare, übergeordnete Zielsetzung, an der sich alle Massnahmen messen lassen. Ohne solche Zielgrössen besteht die Gefahr, dass Ressourcen ineffizient eingesetzt werden, oder schlimmer noch, dass gut gemeinte Projekte langfristig wirkungslos bleiben.

Wir stehen nun an einem entscheidenden Punkt. Wollen wir diese Städtepartnerschaft weiterführen oder nicht? Wenn ja, dann braucht es eine grundlegende Nachschärfung, klare messbare Ziele für die nächste Phase, verbindliche Evaluationskriterien, die über reine Tätigkeitsberichte hinausgehen, echte Partnerschaftsstrukturen, die lokale Akteure in Yopougon stärker einbinden und volle Transparenz gegenüber diesem Parlament und der Öffentlichkeit. Ohne diese Verbesserungen riskieren wir, dass ein gut gemeintes Projekt zu einem dauerhaften Mitteleinsatz ohne ausreichende Wirkung wird. Ich möchte betonen, diese Kritik richtet sich nicht gegen die Idee internationaler Zusammenarbeit, im Gegenteil, sie ist wichtiger denn je. Man kann aber nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern muss auch die notwendigen Konsequenzen ziehen. Das erwarten wir. In diesem Sinne nimmt die Fraktion der SVP den Bericht zur Kenntnis.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher eingetragen hat sich Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe mir das alles angehört und ich muss einfach sagen, wir Grossräte kommen nicht in den Genuss solcher Städtepartnerschaften. So eine Städtepartnerschaft ist nur im Interesse der Regierung. Teure Hotels, teure Flüge, über Paris wird geflogen in die Elfenbeinküste und ich bin damit nicht einverstanden. Darum verlange ich als Grossrat Rückweisung und Nichteintreten.



Regierungsrat Conradin Cramer hat wortwörtlich gesagt, es habe einen Mehrwert für Basel. Dann möchte ich aber wissen, wo der Mehrwert ist. Er hat auch gesagt, es sei keine Einseitigkeit. Doch, es ist eine Einseitigkeit, wir Steuerzahler haben nichts von dieser Städtepartnerschaft. Schreiben Sie sich das bitte in Ihr Hausaufgabenheft, dass wir Steuerzahler und wir Basler nichts von dieser Städtepartnerschaft haben. Das Geld, das die Regierung hier ausgibt, ist für uns Schweizer verloren und die Leute in der Elfenbeinküste wissen ja gar nichts von uns, die kennen Basel gar nicht.

Und ich kann Ihnen sagen, ich habe recherchiert als Journalist, ein paar Leute haben dann wegen dieser Städtepartnerschaft gedacht, oho, dann kommen wir nach Basel und verlangen Asyl. Wir haben 35 Asylanten in Basel aus der Elfenbeinküste und 45 Sans-Papiers. Das sind die Folgen dieser Städtepartnerschaft, und das will ich nicht.

Regierungspräsident Conradin Cramer hat gesagt, von Stadt zu Stadt. Ja, meine Damen und Herren, wir sind ein Stadtparlament, dann soll uns das Stadtparlament von dort einladen, dann kann ich sagen, von Stadt zu Stadt. Sollen Sie uns auf Grossratsreise einladen, dann sieht das anders aus. Aber ein Grossrat wird ja nicht eingeladen, immer nur die Regierung. Regierungsrat Conradin Cramer hat weiter die Novartis erwähnt, die an diesem Projekt beteiligt sei. Wenn Sie einmal überlegen, dass Novartis Milliarden verdient, Milliarden und noch einmal Milliarden, warum sollen wir als Stadtparlament Geld geben für Novartis? Die haben eigenes Geld und wir müssen uns nicht in die Abhängigkeit geben von Novartis, die sich hier beteiligt. Novartis soll das alleine machen und soll sich hier nicht bei uns hinhängen, während sie ja eh schon Milliarden verdienen.

Ich werde fragen als Grossrat, welcher Regierungsrat und welche Regierungsrätin dort gewesen waren. Ich bin stolz, wir hatten einen guten Regierungspräsidenten, Guy Morin, und weil er ein guter Mensch war, habe ich ihn auch mit Fotos auf meiner Homepage seit 11 Jahren abgebildet.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Bleiben Sie bitte beim Thema.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe recherchiert. Guy Morin hat eine Reise gemacht nach Asien, auch in eine Partnerstadt, dort ist ein Brunnen mit Basilisk eingeweiht worden. Steht denn der Basler Brunnen mit Basilisk noch in Asien?

Ich komme zu meinem Vorredner Felix Wehrli. Er hat richtig gesagt, die Wirkung werde nicht geprüft. Er hat gefragt, wo die messbaren Erkenntnisse sind. Das ist alles richtig. Er hat auch richtig gefragt, welchen Nutzen das für Basel hat und gesagt, dass er sich da nicht zufrieden gibt, dass ihm Transparenz fehlt. Das muss ich alles unterstützen. Und er hat auch richtig gesagt, dass ihm der Austausch auf Augenhöhe fehlt. Es ist immer wie in einer Partnerschaft ein Geben und Nehmen, wie zwischen Mann und Frau, aber hier sehe ich kein Geben für uns, und auch wenn Sie es lächerlich finden, sollen sie uns einladen als Stadtparlament, dann ist es von Stadt zu Stadt, aber nicht, wenn die Regierung mit Erstklassflügen über Paris in die Elfenbeinküste reist.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben für Nichteintreten plädiert. Das geht leider nicht. Eintreten ist obligatorisch. Die Rückweisung wurde beantragt von Eric Weber. Der Bericht soll an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Entschuldigung, ich habe noch gesehen, dass Tim Cuénod sprechen möchte.

Tim Cuénod (SP): Ich hatte nicht vor, mich hier zu äussern, aber gerade auch in Bezug auf das Votum von Felix Wehrli möchte ich noch ein paar Dinge sagen. Wir haben ja eine Situation, in der wir als Grosser Rat beschlossen haben, dass wir die Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit deutlich erhöhen. Dagegen hat niemand das Referendum ergriffen. Diese solidarischen Städtepartnerschaften sollen ja auch in Zukunft darüber finanziert werden. Der Evaluationsbericht zeigt, wo Projekte als besonders sinnvoll erachtet werden, wo es auch mit den unterschiedlichen Partnern, die in Basel gewisse internationale Aktivitäten haben, Synergien gibt, die sinnvoll sind, und daraus ergibt sich dann ein veränderter Schwerpunkt.

Ich finde, der Regierungsrat hat diesbezüglich gute Arbeit geleistet und es ist sinnvoll, dass wir hier gerade bei dieser solidarischen Städtepartnerschaft auch ein wenig exemplarisch einen Evaluationsbericht haben, den wir hier besprechen können. Ich bin sehr dafür, dass man klare Messwerte hat, die man überprüfen kann, über die man sehen kann, welche Ziele erreicht wurden und welche nicht. Aber ganz generell bei den Ausgaben für die Entwicklungszusammenarbeit muss man sich auch bewusst sein, dass man etwas navigieren muss zwischen Skylla und Charybdis und wo das Risiko auch besteht, dass, wenn man übertreibt mit all dem, was man einverlangt, es dann eine riesige Rechtfertigungsbürokratie gibt, wo man unglaublich viele Dokumente zusammenstellen muss, die die Projekte dann auch bei der Kosteneffizienz deutlich schlechter dastehen lassen am Schluss. Das heisst, es ist wichtig, dass man effektiv schaut auf die Effizienz, ob Ziele erreicht werden, aber man sollte auch nicht übertreiben mit den Rechtfertigungsbedürfnissen, die dann dazu führen, dass zum Teil niederschwellige...



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat nochmals Regierungspräsident Conradin Cramer. Er verzichtet. Für die Regiokommission verzichtet der Präsident ebenfalls.

Eintreten ist obligatorisch. Rückweisung wurde beantragt von Eric Weber. Wir kommen damit zur Abstimmung der Rückweisung.

Abstimmung

JA heisst Rückweisung, NEIN heisst keine Rückweisung.

Ergebnis der Abstimmung

2 Ja, 85 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008588, 15.04.26 10:31:54]

Der Grosse Rat beschliesst

keine Rückweisung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie wollen den Bericht mit 2 Ja-Stimmen, 85 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen nicht zurückweisen. Detailberatung des Grossratsbeschlusses, Seite 8 des Berichts und Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

83 Ja, 1 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008591, 15.04.26 10:32:46]

Der Grosse Rat beschliesst

Der Grosse Rat nimmt den Evaluationsbericht zur Kenntnis.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 83 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und 9 Enthaltungen zugestimmt.

12. Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit 2026 für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung, Bericht der FKom

[15.04.26 10:33:00, 25.0884.02]



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Finanzkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Für die Finanzkommission das Wort hat deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, den Ausgaben für die Umsetzung von künstlicher Intelligenz in der kantonalen Verwaltung sowie dem Nachtragskredit zuzustimmen. Es geht hierbei um eine einmalige Investition von rund 7,1 Mio. Franken sowie um einen Nachtragskredit von 358'000 Franken für das Jahr 2026. Die Kommission hat sich mit dieser Vorlage intensiv auseinandergesetzt, dabei war bei der Beratung allen Mitgliedern bewusst, dass künstliche Intelligenz, also KI, längst Realität ist. Die Frage ist nicht mehr, ob sie in der Verwaltung eingesetzt wird, sondern wie und unter welchen Rahmenbedingungen.

Gerade der Staat bearbeitet, das wissen wir alle, besonders sensible Daten. Deshalb ist es zentral, dass der Kanton nicht einfach auf frei verfügbare externe Angebote setzt, bei denen niemand genau weiss, wo die Daten landen und wie sie verwendet werden. Die Finanzkommission begrüsst es deshalb, dass mit der vorgeschlagenen Lösung die Datensouveränität beim Kanton bleibt. Uns wurde glaubhaft dargelegt, dass die Daten die kantonale Infrastruktur nicht verlassen. Die Anwendungen sollen auf einer internen, sicheren Infrastruktur betrieben werden mit Open Source-Modellen, aber innerhalb der kantonalen Systeme. Die Daten gelangen somit nicht nach draussen. Genau das ist aus Sicht der Finanzkommission der richtige Weg.

Ebenso wichtig war für die Kommission die Frage der Steuerung. Wenn jedes Departement eigene KI-Lösungen entwickelt, droht ein Wildwuchs von Insellösungen, teuer, ineffizient und kaum kontrollierbar, etwas, was wir in der Verwaltung, wenn es um die IT geht, ja in den vergangenen Jahrzehnten leider schon erlebt haben. Deshalb unterstützt es die Kommission ausdrücklich, dass es hier zu einer zentralen Governance-Lösung kommt. Die fachliche Zuständigkeit ist beim Statistischen Amt im Präsidentsdepartement, die technische Infrastruktur bei der IT BS im Finanzdepartement. Damit kann sichergestellt werden, dass Investitionen koordiniert erfolgen, dass die Datenschutzanforderungen eingehalten werden und dass der Kanton nicht zehn verschiedene Systeme parallel aufbaut.

Die Kommission ist sich aber auch bewusst, dass diese Vorlage nur ein erster Schritt ist. Die technologische Entwicklung ist rasant, es ist davon auszugehen, dass weitere Investitionen nötig sein werden. Umso wichtiger ist es, jetzt eine tragfähige Grundlage zu schaffen. Die Finanzkommission beurteilt die Investitionen daher letztlich als alternativlos, denn wenn der Kanton nichts tut oder versucht, KI einfach zu verbieten, wird dies nicht dazu führen, dass keine KI eingesetzt wird. Vielmehr würden Mitarbeitende auf frei verfügbare Dienste ausweichen, dann hätten wir genau das Gegenteil dessen, was wir wollen, weniger Kontrolle, schlechteren Datenschutz und mehr Risiken.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die Frage nach dem Nutzen respektive dem Effizienzgewinn. Was bringen diese Investitionen und diese Ausgaben konkret? Der Regierungsrat konnte heute respektive während den Hearings noch keine genauen Zahlen zur künftigen Effizienzgewinnen nennen. Die Kommission hat dafür aber grundsätzlich auch Verständnis. Viele Anwendungen befinden sich noch im Aufbau. Es gibt aber bereits erste konkrete Beispiele, etwa einen sogenannten Berichtsgenerator bei der Kantonspolizei, bei dem Rapporte vor Ort diktiert und automatisch transkribiert werden können, oder Anwendungen, um künftig das Mengenwachstum bei den Steuererklärungen besser bewältigen zu können.

Die Finanzkommission erwartet jedoch, dass der Regierungsrat mittelfristig messbare Ziele definiert. Wenn wir über 7 Mio. Franken investieren und ausgeben, müssen wir später auch wissen, welche Wirkung erzielt wurde, wo Prozesse beschleunigt wurden, wo Ressourcen eingespart werden konnten und wo die Qualität verbessert wurde. Die Kommission erwartet daher, dass der Regierungsrat geeignete Indikatoren entwickelt und wir regelmässig über Fortschritte, Kosten und konkrete Entlastungseffekte informiert werden. Gerade mit Blick auf die generelle Aufgabenüberprüfung GAP, aber auch die Diskussion über die künftige Ausgestaltung des Kantonsbudgets ist es wichtig, dass mögliche Einsparungen oder Produktivitätsgewinne nicht nur behauptet, sondern auch ausgewiesen werden. Ein weiterer Punkt ist der Umgang mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Kommission begrüsst ausdrücklich, dass Mittel für Schulungen vorgesehen sind. Ziel muss sein, sie zu entlasten und ihnen Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, mit denen sie ihre Arbeit effizienter und besser erledigen können.

Schliesslich hat die Kommission auch darüber gesprochen, dass mit KI nicht nur Chancen, sondern auch Risiken verbunden sind. KI wird Fehler machen, KI macht auch heute Fehler, das wissen Sie alle. Entscheidend ist deshalb, dass wir verantwortungsvoll mit dieser Technologie umgehen, ohne uns aus Angst vor Fehlern selber zu blockieren. Wenn wir Innovation wollen, braucht es hierzu auch eine gewisse Offenheit und auch in der Verwaltung eine vernünftige Fehlerkultur. Wer jede neue Anwendung schon beim ersten kleinen Problem wieder stoppen will, wird nie von den Chancen profitieren können. Gleichzeitig muss aber selbstverständlich gelten, dass gerade in sensiblen Bereichen die Verantwortung immer beim Menschen bleiben muss.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, die Finanzkommission unterstützt diese Vorlage, weil sie einen kontrollierten, sicheren und zentral gesteuerten Einstieg in die Nutzung von künstlicher Intelligenz ermöglicht. Sie schafft die Grundlage



dafür, dass der Kanton die Entwicklung nicht verschläft, ohne dabei Datenschutz, Datensouveränität und die Kontrolle über die Kosten aus der Hand zu geben. Ich bitte Sie deshalb im Namen der einstimmigen Finanzkommission, sowohl dem Ratschlag als auch dem Nachtragskredit zuzustimmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Die künstliche Intelligenz verändert unseren Alltag, verändert unsere Arbeitswelt, verändert staatliches Handeln, verändert, um es pauschal auszudrücken, unser Leben. Insofern ist es entscheidend, dass der Kanton als Dienstleister, als Arbeitgeber und auch als hoheitlich handelnde Institution rechtzeitig und nachhaltig in den Einsatz von künstlicher Intelligenz investieren kann. Der Regierungsrat anerkennt dies und legt deshalb im vorliegenden Ratschlag dar, wie er den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung unter voller Wahrung der Datensouveränität vorantreiben möchte. Ich bin ausserordentlich dankbar, dass die Finanzkommission einstimmig hinter diesem Vorhaben steht. Beantragt wird ja nicht wenig Geld. Wir beantragen Ausgaben in Höhe von gut 7 Mio. Franken, Geld, das in den Ausbau und Aufbau von interner KI-Expertise gehen soll und auch in den Aufbau einer KI-Plattform innerhalb unseres Kantonsnetzwerks.

Die konkreten Investitionen hat der Präsident der Finanzkommission schon erläutert, sie sind ja auch im Ratschlag nachzulesen. Ich möchte, wie schon der Präsident der Finanzkommission, auch noch einmal auf die Aufgabenteilung eingehen zwischen IT BS und dem Statistischen Amt, IT BS im Finanzdepartement bei Kollegin Tanja Soland, das Statistische Amt bei mir im Präsidialdepartement.

Wir werden mit dieser Aufteilung eben der Komplexität des Problems gut gerecht. IT BS ist mit ihrer technischen Expertise zuständig für den Aufbau, für den Betrieb und für die Skalierung der Daten- und KI-Plattform. Damit stellt IT BS sicher, dass wir die KI in der kantonalen Verwaltung eben datensouverän und datenschutzkonform verwenden. Wir bleiben so als Kanton unabhängig von grossen Anbietern, unabhängig, soweit das möglich ist, von anderen Staaten und können sicherstellen, dass unsere teilweise sehr sensiblen Daten den kantonalen Server bei der Nutzung von KI zu keinem Zeitpunkt verlassen.

Das Statistische Amt wiederum hat exzellente Kenntnisse in der Datenbewirtschaftung und in der Datenanalyse. Und künstliche Intelligenz, Arbeit mit künstlicher Intelligenz ist ja nichts anderes als Datenbearbeitung, einfach sehr komplexe Datenbearbeitung. Deswegen nimmt unser Statistisches Amt als kantonales Kompetenzzentrum für KI eine Schlüsselposition ein. Es prüft KI-Projekte aus der Verwaltung, setzt die zusammen mit den Mitarbeitenden um, eben immer unter Wahrung des Datenschutzes. Gleichzeitig können die KI-Expertinnen und Experten beraten, können andere Verwaltungsangestellte schulen.

Nun, der Regierungsrat, ich persönlich, wir sind überzeugt, dass wir mit dem im Ratschlag aufgegleisten interdisziplinären Vorgehen eine transparente, eine effiziente, eine sichere Einführung und Weiterentwicklung von KI in der Basler Verwaltung gewährleisten. Wir investieren so nicht nur in die Zukunft, sondern schon in die Gegenwart. Die Entwicklungen sind unendlich schnell. Der Kanton muss nicht Pionier sein, aber er sollte das sein, was man als Early Adapter nennt und das versuchen wir mit diesem Ratschlag, das versuchen wir mit diesem Ausbau. Wir dürfen uns dankbar und glücklich schätzen, dass wir das leisten können, dass wir es uns leisten können, solche Investitionen zu tätigen. Ich bin sicher, dass wenn wir in fünf, in zehn zurückschauen, sie rückblickend als notwendig ansehen und froh sein werden, dass wir eben nicht zu spät, sondern rechtzeitig waren mit diesen Investitionen.

Ich bitte Sie deshalb zusammen mit der Finanzkommission, die im Ratschlag beantragten Mittel gutzuheissen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Wir kommen damit zu den Fraktionssprechenden. Als erste eingetragen hat sich Patrizia Bernasconi für die BastA.

Patrizia Bernasconi (BastA): Wir sprechen heute über rund 7 Mio. Franken für den Einsatz von künstlicher Intelligenz in unserer Verwaltung, und ich sage es offen, in meiner Fraktion gibt es grosse Skepsis dazu. Im Moment hat man fast den Eindruck, dass überall plötzlich KI drinstecken muss. Vieles wird als grosser Fortschritt verkauft, aber nicht alles, was neu ist, ist automatisch auch sinnvoll. Manches wirkt eher wie ein Hype und Hypes sind bekanntlich selten eine gute Grundlage für staatliche Investitionen.

Wir haben Mühe mit dieser Vorlage, trotz Datenhoheit. Wir sollen viel Geld ausgeben, ohne wirklich zu wissen, was damit konkret erreicht werden soll. Es fehlen messbare Ziele und klare Erwartungen. Der Regierungsrat hofft auf Effizienzgewinne, aber er kann sie nicht beziffern. Gleichzeitig stellt sich eine ganz konkrete Frage für das Personal. Wenn wir von Effizienz sprechen, dann bedeutet das immer auch weniger Aufwand, weniger Zeit. Und irgendwann stellt sich die Frage, ob es auch



weniger Stellen braucht. Im Bericht wird zwar betont, dass Mitarbeitende mit einer eigenen staatlichen KI-Lösung unterstützt werden sollen, die Unsicherheit aber bleibt. Viele werden sich fragen, ob ihre Stelle langfristig noch gebraucht wird. Diese Frage darf man nicht einfach ausblenden, wenn wir solche Technologien einführen, dann müssen wir auch klar sagen, was das für die Menschen bedeutet, die heute in der Verwaltung arbeiten. Der Druck, Stellen abzubauen, wird kurzfristig bis mittelfristig sicher steigen.

Ein weiterer Punkt ist der Einsatz in sensiblen Bereichen. Ein Beispiel, das mich besonders beschäftigt, sind die im Bericht erwähnten automatischen Transkriptionen, etwa bei der Polizei. Wenn Berichte nicht mehr selbst geschrieben, sondern von Systemen erstellt werden und darauf basierend Bussen ausgesprochen werden oder andere rechtliche Konsequenzen abgeleitet werden, dann stellen sich ganz grundlegende Fragen. Was passiert, wenn so ein System Fehler macht? Und wir wissen, KI ist fehleranfällig, sie kann sogar halluzinieren. Wer übernimmt die Verantwortung und wie wehrt man sich dagegen? Für die betroffenen Personen wird das kaum einfacher, im Gegenteil, es wird komplizierter und oft auch intransparenter. Ein System, das intransparent ist und dessen Fehler schwer nachvollziehbar sind, darf nicht zur Grundlage staatlicher Entscheide werden. Es geht hier um unseren Anspruch an die Rechtsstaatlichkeit und das betrifft nicht nur die Polizei.

Ein weiterer Punkt: Es fehlt eine übergeordnete Linie. Wofür wollen wir diese Technologien gezielt einsetzen und wo bewusst nicht? Welche Prioritäten setzen wir? Im Moment wirkt es eher so, als würden wir loslaufen, unterwegs schauen, wohin es führt und das ist nicht gut.

Und trotzdem werden wir dieser Vorlage zustimmen. Wir sind nicht restlos überzeugt, nichts tun ist aber keine echte Alternative. Die Entwicklung findet ohnehin statt, ob wir wollen oder nicht. Deshalb müssen wir genau hinschauen. Eine Zustimmung unsererseits darf nicht als blindes Mitgehen verstanden werden. Wir haben klare Erwartungen an Transparenz sowie an Kontrolle und auch an einen fairen Umgang mit dem Personal. Die regierungsrätliche Strategie muss auch klar definiert werden. Wenn diese Punkte ernst genommen werden, kann daraus etwas Sinnvolles entstehen, wenn nicht, laufen wir Gefahr, viel Geld auszugeben und am Ende viel Vertrauen zu verlieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Ich sehe es ein bisschen anders als meine Vorrednerin, aber bei einem sind wir uns einig: Jeder hat so seine Erfahrung mit diesem Thema, hat KI-Versuche eingesetzt für die Hilfe für einen Text, für ein Bild. Die Erfahrungen sind wahrscheinlich auch sehr unterschiedlich, aber ich glaube, eines ist dem gemeinsam. Wir alle möchten mit der KI unsere Arbeit vereinfachen oder die Arbeit erleichtern. Ich glaube nicht, dass jemand mit der KI sich einfach nur so hobby-mässig beschäftigt, es sei denn, wenn es um Bilder geht, was die Grossratspräsidentin auch sehr toll macht, wenn es Geburtstagskarten gibt.

Natürlich kann da die Verwaltung nicht abseits stehen. Die Frage stellt sich aber, ob man da gleich mit so grosser Kelle anrichten muss. 7 Mio. Franken, sieben Leute werden eingestellt, und ob es dann so effizient ist, wenn wir die sieben Leuten auf zwei Departemente verteilen und dann die Koordination dazwischen auch wieder stattfinden muss, bleibt eine Frage, während wir gleichzeitig anfangen, die IT zu zentralisieren.

Aber was im ganzen Ratschlag nicht erwähnt ist, und das wurde auch schon angesprochen, es ist keine Zielsetzung formuliert, dass man eben damit auch Effizienzgewinne machen will, wie wir das machen wollen, wenn wir mit der KI arbeiten, wie die Privatwirtschaft damit arbeitet. Natürlich kann das auch Konsequenzen haben für das Personal, aber ich glaube, hier muss man auch klar und transparent kommunizieren und die Ziele formulieren. Die FDP unterstützt den Ratschlag, aber erwartet auch, dass zeitnah klare Zielsetzungen definiert werden, wie eben das Ganze ausgestaltet wird und wie man auch Einsparungen machen kann.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Olivier Battaglia.

Olivier Battaglia (LDP): Wir haben gehört, dass die Kommission am 5. Februar im Beisein des Regierungspräsidenten und den verantwortlichen Personen dieses Geschäft beraten hat und ihm mit 12 zu 0 Stimmen zugestimmt hat, dass wir 7,1 Mio. Franken sowie einen Nachtragskredit von 358 Franken bewilligen. Ich bin überzeugt, dass wir mit den richtigen Werkzeugen, sei es ChatGPT, Gemini, Claude und anderen, im Alltag tatsächlich effizienter werden können. Diese Vorlage ist eine Chance zur echten Verwaltungsmodernisierung und nicht ein einfaches weiteres IT-Projekt.

Entscheidend sind für mich drei Punkte, die sich auch in den Beratungen der Kommission als zentral erwiesen haben.



KI darf kein theoretisches Konstrukt bleiben. Wir müssen die Effektivität dort steigern, wo die Arbeit anfällt. Erste Pilotprojekte wie das interne Übersetzungstool oder der Berichtsgenerator für die Kantonspolizei, mit dem Rapporte direkt vor Ort via Smartphone diktiert werden können, zeigen den Weg auf. Wir haben auch noch zusätzlich die Herausforderung, dass wir Applikationen haben, die integrierte KI-Elemente aufweisen. Vielleicht kommen sie im ersten Moment ohne so etwas daher und irgendwann wird das auch wieder hinzugefügt und da müssen wir im Sinne der Governance die Übersicht behalten und ich bin froh, wenn solche Applikationen auch in einen Governance-Prozess umgesetzt werden.

Um diese Befähigung sicherzustellen, ist ein Teil der Mittel explizit auch noch für die Schulung der Mitarbeitenden reserviert. Der Regierungsrat erwartet durch die KI ein beachtliches Wertschöpfungspotenzial, um das Mengenwachstum bei Steuererklärungen zum Beispiel zu bewältigen. Durch eine zentrale Daten- und KI-Plattform und eine klare Governance beim Statistischen Amt verhindern wir einen unkoordinierten Wildwuchs und ineffiziente Insellösungen in den Departementen, wie bereits angedeutet, dass wir dort auch diese Applikationen regelmässig auf ihre KI-Relevanz überprüfen können.

Wir nutzen auch die vorhandene resiliente Infrastruktur aus dem Programm Infra21, um die Datensouveränität zu gewährleisten. Die Daten verlassen den Kanton nicht. Innovation braucht Sicherheit und Kultur. Wir setzen auf Open Source-Modelle auf eigenen Servern, um unabhängig zu bleiben. Aber Innovation braucht auch eine tolerante Fehlerkultur. Ein rein auf Fehlervermeidung fokussiertes Denken würde verhindern, dass wir Effizienzpotenziale der KI voll ausschöpfen können.

Wir müssen bereit sein, diesen Weg der Modernisierung mutig zu gehen. Die Finanzkommission betrachtet die Investition als alternativlos. Würden wir den Einsatz von KI nicht proaktiv und sicher gestalten, würden die Mitarbeitenden auf ungeschützte und externe Dienstleistungen ausweichen, was den Datenschutz massiv gefährden würde. Wir legen heute das strukturelle Fundament. Die Kommission wird den Prozess aufmerksam begleiten und erwartet mittelfristig klare Indikatoren für die erzielten Produktivitätsgewinne. Nutzen wir die Chance zur Modernisierung unserer Verwaltung und stimmen Sie dem Ratschlag und dem Nachtragskredit zu.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher hat sich niemand eingetragen. Das Wort hat nochmals Regierungspräsident Conradin Cramer. Er verzichtet. Für die Finanzkommission verzichtet Joël Thüring ebenfalls. Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses und Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008593, 15.04.26 10:55:01]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 7'098'810 bewilligt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Fr. 4'805'810 einmalige Ausgaben für den Aufbau einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Informatik

Fr. 687'000 einmalige Ausgaben für den Aufbau einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, IT-BS

Fr. 966'000 wiederkehrende Ausgaben für den Betrieb einer kantonalen Daten- und KI-Plattform (KDKP) in Form von jährlichen Personalkosten von Fr. 716'000 und Sachkosten von Fr. 250'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, IT-BS

Fr. 640'000 wiederkehrende Ausgaben für die KI-Kompetenzstelle in Form von jährlichen Personalkosten von Fr. 550'000 und Sachkosten von Fr. 90'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Statistisches Amt Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 94 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2, Nachtragskredit, Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008596, 15.04.26 10:55:52]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Umsetzung KI in der kantonalen Verwaltung wird für das Jahr 2026 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 358'000 bewilligt (Finanzdepartement, Dienststelle IT-BS, Kostenartengruppe 30).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 94 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme dem Grossratsbeschluss zugestimmt.

13. Anpassung des innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleichs (FiLa) und Nachtragskredit, Bericht der FKom

[15.04.26 10:56:06, 23.1102.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Finanzkommission beantragt, den beiden Beschlussvorlagen zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsident Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Die Finanzkommission beantragt Ihnen, der Anpassung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes sowie dem Nachtragskredit von 3 Mio. Franken zuzustimmen. Worum geht es? Der interkantonale Finanz- und Lastenausgleich, also so etwas wie der kantonale NFA zwischen Basel, Riehen und Bettingen, stammt im Grundsatz aus dem Jahr 2008. Er beruht auf Regeln, die inzwischen teilweise nicht mehr mit der heutigen steuerlichen Realität übereinstimmen. Mit der Steuerverlage 17 wurde bekanntlich die progressive Gewinnsteuer abgeschafft. Seit 2019 gilt für alle juristischen Personen ein proportionaler Gewinnsteuersatz von 6,5%. Im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz steht aber bis heute noch die alte progressive Gewinnsteuer als Berechnungsgrundlage. Das ist nicht mehr stimmig und führt dazu, dass der Finanzausgleich auf einer Grundlage berechnet wird, die es gar nicht mehr gibt.

Genau dies soll nun mit der vorliegenden Revision korrigiert werden. Die Anpassung ist also inhaltlich unspektakulär, aber notwendig. Sie führt nicht zu einer grundsätzlichen Verschiebung des Verhältnisses zwischen Basel, Riehen und Bettingen. Die Kommission hat festgestellt, dass sich am relativen Ressourcenverhältnis zwischen den drei Gemeinden nichts Wesentliches ändert. Es geht also nicht um eine politische Neuverteilung, sondern darum, das Gesetz an die geltende Rechtslage anzupassen.

Der zweite Teil der Vorlage betrifft eine Korrektur, welche seit Jahren vorgenommen wurde, ohne dass sie im Gesetz vorgesehen gewesen wäre. Seit 2006 erhielt die Einwohnergemeinde Basel im Ressourcenausgleich jedes Jahr pauschal 1,14 Mio. Franken zusätzlich. Diese Korrektur beruhte auf einem damaligen Rechenfehler und wurde in der Folge einfach weitergeführt. Die Finanzkontrolle des Kantons hat bereits 2019 festgehalten, dass diese Zahlung keine genügende



gesetzliche Grundlage hat, sie beruhte zudem auf Zahlen aus dem Jahr 2005 und wurde seither nie mehr überprüft. Die Finanzkommission teilt deshalb die Auffassung der Finanzkontrolle, dass diese systemwidrige Korrektur aufgehoben werden muss. Ein Finanzausgleich muss klar nachvollziehbar und gesetzeskonform sein. Es kann nicht sein, dass über Jahre hinweg Zahlungen erfolgen, die im Gesetz gar nicht vorgesehen sind.

Weiter wurde im Zusammenhang mit der Einführung des Systems im Jahr 2009 ein Ausgleichsjahr faktisch übersprungen. Auch dieses Problem wurde von der Finanzkontrolle festgestellt. Kanton und Gemeinden haben sich inzwischen einvernehmlich darauf verständigt, auf eine nachträgliche Ausgleichszahlung für dieses Jahr zu verzichten. Die Finanzkommission hält diesen Verzicht für vertretbar.

Zur Vorlage gehört auch ein Nachtragskredit von 3 Mio. Franken. Dieser ist insbesondere eine Folge davon, dass in der Gemeinde Bettingen erhebliche Fehler bei der Verbuchung der Steuererträge festgestellt wurden. Die Finanzkontrolle hat aufgezeigt, dass in den Jahren 2022 bis 2024 Steuererträge in der Höhe von rund 19,5 Mio. Franken falsch ausgewiesen wurden. Ursache hierfür war eine grundlegende Fehlinterpretation der Körperschaftsabrechnung. Steuerforderungen wurden fälschlicherweise als Vermögen der Gemeinde verbucht. Das ist aus Sicht der Finanzkommission keine kleine Ungenauigkeit, sondern ein erheblicher Fehler in der Rechnungslegung. Besonders kritisch ist aus Sicht der Finanzkommission, dass dieser Fehler über mehrere Jahre hinweg weder intern, und das ist nun besonders stossend, noch durch die externe Revisionsstelle der Gemeinde Bettingen erkannt wurde. Dies hat entsprechend direkte Auswirkungen auf den interkantonalen Finanzausgleich und damit auf die Geldflüsse zwischen den Gemeinden. Die Finanzkommission erwartet daher, dass Bettingen seine internen Kontrollmechanismen verbessert und dass auch die Zusammenarbeit mit der kantonalen Steuerverwaltung sowie die Arbeit der Revisionsstelle, welche es denn auch immer sein wird, künftig deutlich besser funktionieren muss. Der beantragte Nachtragskredit ist unter diesen Umständen aber sachlich begründet. Die entsprechenden Entwicklungen waren bei der Budgetierung 2026 noch nicht bekannt.

Die Finanzkommission unterstützt deshalb sowohl die Gesetzesanpassung als auch den Nachtragskredit. Sie weist aber auch darauf hin, dass mit dieser Vorlage vor allem Vergangenheitsbewältigung betrieben wird. Wir korrigieren Fehler, bereinigen Unklarheiten und schaffen einen gesetzeskonformen Zustand. Aber wir beantworten damit noch nicht die grundsätzliche Frage, wie der Finanz- und Lastenausgleich innerhalb des Kantons in Zukunft ausgestaltet werden soll. Der Regierungsrat kündigte uns gegenüber an, in einem nächsten Schritt die Beteiligung der Gemeinden an den Erträgen der OECD-Ergänzungssteuer zu regeln. Anschliessend soll grundsätzlich geprüft werden, ob ein solches Finanzausgleichssystem in einem Kanton mit lediglich drei Gemeinden überhaupt noch zweckmässig ist. Die Finanzkommission erwartet hierzu in absehbarer Zeit eine Gesamtschau, der Grosse Rat muss wissen, wie sich die Finanzströme zwischen Basel, Riehen und Bettingen künftig entwickeln sollen. Für heute geht es aber darum, einen nicht mehr haltbaren Zustand zu bereinigen.

Wir haben für dieses Geschäft auch die Gemeinden Riehen und Bettingen angefragt, wie sie sich dazu stellen und auch die Exekutiven der beiden Gemeinden haben uns gegenüber mitgeteilt, dass sie mit dem Vorgehen und dem Ratschlag des Regierungsrates in dieser Form so einverstanden sind.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen deshalb Zustimmung zur Änderung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes mit 12 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung und Zustimmung zum Nachtragskredit von 3 Mio. Franken mit 13 zu 0 Stimmen. Wir danken dem Regierungsrat, wir danken Regierungsrätin Tanja Soland für den gemeinsamen Austausch und wir danken auch der Gemeinde Bettingen, welche sich vor Bekanntgabe dieses Fehlers bereits auch gemeinsam mit der Departementsvorsteherin bei uns in der Finanzkommission eingefunden hat und uns über diesen Umstand entsprechend auch vorab informiert haben. Wir bitten Sie also, heute diesem Geschäft Ihre Zustimmung zu geben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat die Vorsteherin des Finanzdepartements, Regierungsrätin Tanja Soland.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Vielen Dank dem Präsidenten der Finanzkommission, der die Vorlage inhaltlich korrekt und kompetent zusammengefasst hat. Ich bin sehr froh um diesen Abschluss heute. Das Geschäft kam bei mir zum ersten Mal vor etwa sechs oder sieben Jahren auf den Tisch. Das denkt man jetzt vielleicht nicht. Wir haben wirklich sehr lange diskutiert, auch mit der Gemeinde Riehen und Bettingen, wir hatten Wahlen dazwischen, also da gab es in der Gemeindeexekutive Wechsel, das war sehr herausfordernd und ich durfte oder musste relativ früh erkennen, dass wir gemeinsam einen Weg finden müssen, weil die erste Vorlage war viel breiter, die ging viel tiefer und das hat so nicht funktioniert. Sie hat auch viele Fragezeichen offen. Ich glaube, der Vorteil dieses langen Prozesses war, dass wir die Zusammenarbeit gestärkt haben. Ich habe viel gelernt und wir sind trotz dieser langen Zeit heute jetzt bei Ihnen mit dem ersten Vorschlag, und die Gemeinden Riehen und Bettingen sind beide einverstanden. Auch wenn es ein kantonales Gesetz ist, bin ich froh, dass wir das heute im Einverständnis machen können. Und ja, es ist eine Salamtaktik, aber eine transparente und eine im Einverständnis mit allen. Ich glaube, es macht Sinn, dass wir jetzt diese Korrekturen vornehmen und die Absprungbasis nun korrigiert und sauber ist.



Das zweite Thema wird die Ergänzungssteuer sein. Das ist bei uns nicht mehr ganz so heiss gekocht, weil wir ja ab 2026 die Unternehmenssteuern erhöhen. Das heisst, bereits im nächsten Jahr werden die bei uns höher sein und die Ergänzungssteuer wird noch tiefer sein und an diesen werden ja die Gemeinden auch beteiligt.

Ich höre von der Finanzkommission, dass sie das dritte Thema am liebsten in einer Gesamtschau integriert hätte. Wir werden schauen, wie wir das machen können. Wir haben eine spezielle Herausforderung. Es sind drei Gemeinden, wovon eine deutlich kleiner ist, Bettingen, und die andere, Basel, nicht ganz real existiert. Also die Herausforderungen sind riesig. Und ich finde, der Nutzen hält sich in Grenzen, wenn man das so sagen kann. Daher bin ich auch gerne bereit und stelle mir vor, dass wir uns hier wirklich auch beraten lassen, welche Alternativen es gibt, denn wir wollen uns alle, weder die Gemeinde Bettingen noch die Gemeinde Riehen, die im Milizsystem arbeiten, nicht mit einer grossen Bürokratie belasten, wenn dann am Ende drei kleine Mäuse geboren werden. Aber wir nehmen das an die Hand, wir werden das Projekt starten und ich hoffe, bald zur Finanzkommission zu kommen.

Und als Nebenschauplatz ist die Geschichte in Bettingen, die falsche Verbuchung dieser Steuererträge. Dies hat ermöglicht, dass die Zusammenarbeit heute wirklich sehr gut ist. Wir haben sehr viel Vertrauen aufgebaut und festgestellt, dass wir den Fehler im persönlichen Gespräch bemerkt haben. Mit dem Gemeindepräsidenten Nikolai Iwangoff und mir während eines Telefonats haben wir gemerkt, dass da irgend etwas nicht stimmt. Es braucht das persönliche Gespräch. Anders geht es manchmal nicht und wir haben schon angefangen, meine Steuerverwaltung ist zusammengesessen mit der Gemeinde Bettingen, es gibt jetzt immer auch einen persönlichen Austausch. Das halte ich für sehr wichtig und wir können wirklich sagen, wir haben das Vertrauen nachhaltig gestärkt. Das scheint mir für unseren Kanton in diesem Geschäft jetzt, wo es doch sehr technisch ist, sehr wichtig. Und ich bin auch der Gemeinde Riehen, die sehr nett auf uns auch gewartet hat und nachher auch sehr schnell ihre Stellungnahme abgeben konnte, sehr dankbar, dass das alles so gut geklappt hat.

Es ist ein technisches Geschäft. Ich gehe davon aus, dass Sie das heute verabschieden werden, aber ich glaube, wir sind in der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und uns wirklich näher gekommen. Dafür bin ich wirklich sehr dankbar, dass wir das so geschafft haben. Ich möchte mich auch noch zum Schluss bei der Finanzkontrolle bedanken. Sie hat uns da wirklich sehr geholfen, ist schnell eingesprungen, hatte dann auch das Vertrauen der Gemeinde Bettingen und wir konnten das wirklich im Schnelldurchlauf so erledigen.

Also besten Dank an alle, auch an die Finanzkommission mit ihrer Kritik, die ich auch ernst nehme und aufnehme. Ich bitte Sie, die Vorlage so zu verabschieden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Ich habe keine Fraktions- oder Einzelsprechenden eingetragen. Das Wort hätte nochmals Regierungsrätin Tanja Soland. Sie verzichtet aber, ebenso der Präsident der Finanzkommission.

Eintreten wurde nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses und Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008598, 15.04.26 11:09:34]

Der Grosse Rat beschliesst

Für den innerkantonalen Finanz- und Lastenausgleich (FiLa) wird für das Jahr 2026 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 3'000'000 bewilligt (Finanzverwaltung Allgemein, Kostenartengruppe 36 Transferaufwand).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 94 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt.



Detailberatung des Grossratsbeschlusses 2, Finanz- und Lastenausgleichsgesetz, und Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008602, 15.04.26 11:10:40]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Das Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) vom 6. Juni 2007 [1]) (Stand 1. Januar 2017) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 (geändert)

2 Das Ressourcenpotenzial entspricht den auf die Gemeinden entfallenden Anteilen an der Einkommens-, Quellen-, Vermögens-, Gewinn-, Kapital-, Grundstück- und Grundstückgewinnsteuer gemäss §§ 228 bis 228b des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 [2]).

II. Änderung anderer Erlasse

Keine Änderung anderer Erlasse.

III. Aufhebung anderer Erlasse

Keine Aufhebung anderer Erlasse.

IV. Schlussbestimmung

Diese Änderung ist zu publizieren; sie unterliegt dem Referendum und tritt rückwirkend am 1. Januar 2021 in Kraft.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 90 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme auch hier zugestimmt.

14. Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen, Bericht der BKK

[15.04.26 11:10:54, 22.5469.04]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Das Wort hat deren Präsidentin Michela Seggiani.

Michela Seggiani (SP): Die BKK hat über den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Sexualisierte Gewaltprävention soll bereits in der Schule beginnen», der am 7. Januar 2026 überwiesen wurde, in einer Sitzung beraten. Anwesend waren der Vorsteher des Erziehungsdepartements, der Co-Leiter Volksschulen, die Leitung Dienst Schulsozialarbeit und eine akademische Mitarbeiterin.

Im Rahmen der Anhörung hat die Kommission einen Überblick über das Präventionsangebot an den Volksschulen erhalten. Die Kommission liess sich die Intention der Präventionsprogramme erläutern, warum welches Programm gewählt wurde und welche ergänzenden Präventionsmassnahmen und Möglichkeiten es gibt. Zudem wurde auch über die interdepartementale Zusammenarbeit von ED, GD, JSD und PD informiert.



Eine Arbeitsgruppe soll Synergien nutzen und Doppelspurigkeiten vermeiden, da auch weitere politische Vorstösse zum Thema Prävention vorliegen. Gemäss Motion ist neu vorgesehen, dass alle Schülerinnen und Schüler über die gesamte obligatorische Schulzeit an Präventionsangeboten teilnehmen. Inhaltlich wird die Motion im Kindergarten mit dem Angebot «Die grosse Nein-Tonne» vom Verein Theater Vitamin A und in den Sekundarschulen mit dem Projekt «Herzprung, Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» der Schweizerischen Gesundheitsstiftung Radix umgesetzt. Das bereits bestehende obligatorische Präventionsprogramm «Mein Körper gehört mir» für die dritte Primarstufe bleibt bestehen und wird mit Vertiefungsprogrammen noch ergänzt. Die Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern, Fach- und Lehrpersonen.

Rechtliche Fragen wurden im Nachgang der Anhörung noch schriftlich beantwortet. Eine Frage war, ob es sich um einen Staatsbeitrag handelt oder um einen Leistungseinkauf. Die Antwort stellt klar, dass es sich um eine Finanzhilfe im Rahmen des Staatsbeitragsgesetzes handelt. Die Präventionsprogramme und die ergänzenden Vertiefungsveranstaltungen zum bestehenden Präventionsprogramm sind Programme, die im Rahmen der Themenbereiche Gesundheit und Prävention erbracht werden, welche Bestandteile des Lehrplans 21 sind. Der Lehrplan 21 ist für den Unterricht an den Volksschulen verbindlich und findet damit im öffentlichen Interesse Anwendung.

Eine weitere Frage war, ob die Programme gemäss kantonalem Beschaffungswesen hätten ausgeschrieben werden müssen, was verneint werden konnte, denn gemäss der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen braucht es keine Ausschreibung bei der Ausrichtung von Finanzhilfen. Und der Verein Theater Vitamin A ist zudem eine gemeinnützige Organisation.

Ebenfalls im Nachgang der Anhörung hat die Kommission die Jahres- und Erfolgsrechnungen des Vereins Theater Vitamin A für die Jahre 2023 und 2024 erhalten und zur Kenntnis genommen. Für solche Diskussionen sind diese Unterlagen jeweils unerlässlich.

Die BKK zeigt sich mit dem vorliegenden Ausgabenbericht insgesamt zufrieden. Sie würdigt die kompetente Präsentation des Geschäfts sowie die differenzierte Beantwortung der gestellten Fragen im Rahmen der Anhörung. Besonders begrüsst die BKK, dass die Präventionsprogramme regelmässig evaluiert und überprüft werden und somit eine Qualitätssicherung garantiert ist. Auch ist für die BKK wichtig, dass die ausgewählten Programme kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dies ist zentral für eine immer aktuelle und wirkungsorientierte Präventionsarbeit. Nicht nur die Programme müssen nachhaltig sein, sondern die Lehrpersonen müssen dahingehend sensibilisiert sein, mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt frühzeitig zu erkennen. Dass dies für Lehrpersonen eine grosse Herausforderung ist, ist der Kommission bewusst. Deshalb begrüsst sie, dass professionelle Begleitung und fachliche Unterstützung auch für Lehrpersonen zur Verfügung gestellt werden.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 10 Stimmen bei einer Enthaltung, den nachfolgenden Grossratsbeschluss anzunehmen. Im Weiteren beantragt sie dem Grossen Rat einstimmig mit 11 Stimmen, die Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Sexualisierte Gewaltprävention soll bereits in der Schule beginnen» abzuschreiben.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Bevor wir weiterfahren, begrüsse ich eine Klasse der ZBA Niederholz Riehen mit Lehrperson Elisa Siedler auf der Tribüne. Schön, seid ihr hier und interessiert euch für die Politik (*Applaus*).

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Das Thema sexualisierte Gewalt rückte in den letzten Jahren stärker in den Fokus. Mit dem Beitritt zur Istanbul-Konvention hat die Schweiz sich dazu verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen. Umfragen zeigen, schweizweit erlebte bereits jede fünfte Frau über 16 Jahren sexualisierte Gewalt. Fachleute vermuten zudem eine hohe Dunkelziffer. Die fortgeschrittene Digitalisierung und die sozialen Medien verschärfen die Gefahr und erfordern ein noch stärkeres Vorgehen gegen dieses Problem.

Die Kommissionspräsidentin hat die wichtigsten Eckdaten erwähnt. Unter der Leitung des Erziehungsdepartements hat eine interdepartementale Arbeitsgruppe, bestehend aus ED, GD und JSD, verschiedene Präventionsprogramme gesichtet und eine Auswahl vorgenommen. Die Volksschulleitung hat sich für zwei zusätzliche Präventionsprogramme entschieden. Bisher besuchen alle Schülerinnen und Schüler in der dritten Primarschulklasse den Parcours «Mein Körper gehört mir» von Kinderschutz Schweiz. In Zukunft sollen alle Kinder und Jugendlichen über die gesamte obligatorische Schulzeit hinweg immer wieder Präventionsprogramme zum Thema besuchen.

Daher soll das Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne» für den Kindergarten und das Programm «Herzprung, Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt» für die Sekundarschule als obligatorisch erklärt werden. Beide Programme konnten bereits von den Schulen gebucht werden und sind sehr beliebt. Alle 3. Primarschulklassen sollen zudem die Möglichkeit haben, zusätzlich zum gleichnamigen obligatorischen Präventionsprogramm die Vertiefungsveranstaltung «Mein Körper gehört mir» zu besuchen.



Ich bitte Sie, die beantragten Ausgaben zu beschliessen und die Motion Karin Sartorius und Konsorten als erledigt abzuschreiben. Damit könnten die zusätzlichen Präventionsprogramme als obligatorisch erklärt und allen Klassen Vertiefungsveranstaltungen ermöglicht werden. Die Umsetzung würde sukzessiv mit Beginn des Schuljahres 2026-2027 erfolgen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Fraktionssprecherin für die FDP eingetragen hat sich Silvia Schweizer.

Silvia Schweizer (FDP): In jeder Schulklasse gibt es Kinder, die Grenzverletzungen erleben oder sich unwohl fühlen, oft ohne Sprache, ohne Wissen und ohne Ansprechperson. Entscheidend ist deshalb nicht nur, dass Hilfe existiert, sondern dass die Kinder früh lernen, Situationen einzuordnen und sich mitzuteilen. Auch junge Erwachsene sind im öffentlichen Raum zunehmend mit sexuell anzüglichen Verhalten konfrontiert, wie die Debatte um Catcalling gezeigt hat.

Der von der FDP-Frauen initiierte Vorstoss von Karin Sartorius und Konsorten greift ein zentrales gesellschaftliches Problem auf und setzt genau dort an, wo nachhaltige Prävention beginnen muss, frühzeitig, umfassend und strukturell verankert. Besonders wichtig dabei ist der Fokus auf die Schule als zentralen Lern- und Lebensort von Kindern und Jugendlichen. Prävention darf nicht erst einsetzen, wenn bereits Schaden entstanden ist, sondern muss früh Wissen, Sensibilität und Handlungskompetenzen vermitteln. Indem Themen wie Grenzen, Respekt, Einvernehmlichkeit und Selbstbestimmung altersgerecht in den Unterricht integriert werden, stärkt die Motion Kinder und Jugendliche in ihrer Fähigkeit, Übergriffe zu erkennen, sich zu schützen und Hilfe zu holen. Gleichzeitig trägt sie dazu bei, ein gesellschaftliches Bewusstsein zu schaffen, das sexualisierte Gewalt klar benennt und konsequent ablehnt. Auch die Schulung von Lehrpersonen sowie die Einbindung von Fachstellen sind dabei zentrale Elemente, um eine wirksame und nachhaltige Umsetzung sicherzustellen.

Die Ausgabenbewilligung zur Umsetzung dieser Motion ist daher nicht nur folgerichtig, sondern zwingend notwendig. Prävention, Sensibilisierung und Ausbildung erfordern ausreichende finanzielle Ressourcen. Diese Investition ist gut angelegt, denn sie schützt nicht nur potenzielle Betroffene, sondern reduziert langfristig auch die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen von Gewalt. Die FDP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung für die Schaffung eines verbindlichen Angebots an den Schulen. Es ist ein starkes Zeichen und zeigt, dass sie die Dringlichkeit des Themas erkannt hat und bereit ist, Verantwortung zu übernehmen sowie konkrete Massnahmen voranzutreiben. Die FDP-Fraktion betrachtet die Motion als erledigt und unterstützt die entsprechende Ausgabenbewilligung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Einzelsprecher eingetragen hat sich David Jenny.

David Jenny (FDP): Ich werde mit keinem Wort meiner Fraktionskollegin widersprechen, sondern auf einen technischen Aspekt nochmals zurückkommen. Die Frage wurde in der Kommission aufgeworfen, ob dies wirklich ein Staatsbeitrag ist. Das hat die Regierung bejaht, ich habe da immer noch gewisse Zweifel, die ich hier zu Protokoll geben will.

Wir haben vorher viel Geld bewilligt für KI-Leistungen, die wir teilweise einkaufen werden. Das wird dann abgewickelt werden und vielleicht gibt es auch eine öffentliche Beschaffung. Jetzt haben wir gesagt, in diesem Fall wollen wir ja, dass eine gewisse Organisation eine genau definierte Leistung nicht irgendwie für die breite Öffentlichkeit erbringt, sondern gerade dem Staat erbringt. Und was ist da wirklich der Unterschied zum Einkauf zum Beispiel Unterstützung bei KI, das sehe ich nicht ganz. Das ED sagt, beim Leistungsauftrag liegt das Interesse an der Gegenleistung, Produkt oder Gegenleistung ohne Verhandlung der Leistung. Ja, wir sind hier an diesem Produkt von spezifischen Präventionsveranstaltungen interessiert, genau an diesem Produkt. Wir wollen nicht allgemein diesen Verein Vitamin A fördern, damit er unbeliebig andere Sachen noch macht, das wollen wir nicht. Dann heisst es bei der Finanzhilfe, wenn ein öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung besteht. Ich gehe davon aus, dass auch bei diesem Einkauf von KI-Kompetenz ein öffentliches Interesse daran besteht. Ich glaube, das ist nicht das Unterscheidungskriterium und ich bitte wirklich die Verwaltung, das nochmals genauer anzuschauen für zukünftige Fälle.

Und die zweite Frage finde ich klar. Hätten die Programme gemäss kantonalem Beschaffungswesen ausgeschrieben werden müssen? Ich bin einverstanden, wenn wir quasi die Weichenstellung sagen über das Staatsbeitragsgesetz, dann bin ich aus verschiedenen Gründen dafür, das nicht auszuschreiben. Aber ich meine, diese Frage war ja nur gestellt für den Fall, dass eben das Staatsbeitragsgesetz nicht zur Anwendung kommt. Und ich glaube, diese Frage, die ich gestellt habe, hat schon noch eine gewisse Vertiefung verdient und auch, dass in zukünftigen ähnlichen Fällen ein bisschen genauer hingeschaut wird.

Was wir auch wieder einmal feststellen mussten, ist, dass es in den Departementen – und es sind ja eigentlich Vorlagen des Regierungsrates, mindestens in der Theorie, in der Praxis sind es die Vorlagen der Departemente – sehr unterschiedliche Standards, was mitgeliefert wird bezüglich zum Beispiel den Staatsbeitragsempfängern. Werden da die Revisionsberichte



mitgeliefert, die Rechnungen der letzten Jahre, etc.? Ich bitte doch den Regierungsrat, das einmal zu vereinheitlichen. Ein Staatsbeitrag des ED ist nicht etwas anderes als einer des Präsidentsdepartementes. Die Eigenwilligkeit und der departementale Finish treiben da gewisse komische Blüten. Ich meine im Zweifel ist die Kommission eher zu viel zu orientieren, und zwar unaufgefordert. Ich kann mir auch denken, dass es vielleicht Fälle gibt, wo wir sagen, das legen wir dem Ausgabenbericht oder dem Ratschlag nicht bei, aber wir bedienen die Kommission unaufgefordert damit, weil vielleicht nicht die ganze Öffentlichkeit alle Revisionsstellenberichte der letzten fünf Jahre zu sehen beliebt. In diesem Sinne sind dies mehr Anregungen für die Zukunft an die Verwaltung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat nochmals Regierungsrat Mustafa Atici. Er verzichtet. Die Präsidentin der BKK ebenfalls. Eintreten ist nicht bestritten, Rückweisung nicht beantragt. Detailberatung des Grossratsbeschlusses und Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Grossratsbeschluss, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

94 Ja, 1 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008604, 15.04.26 11:28:59]

Der Grosse Rat beschliesst

Für die Umsetzung der «Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen» werden Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'300'000 (Fr. 325'000 p.a.) für die Jahre 2026 bis 2029 bewilligt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- a. Ausgaben von insgesamt Fr. 240'000 (Fr. 60'000 pro Jahr) in den Jahren 2026 bis 2029 an den Verein «theater vitamin a» für das obligatorische Präventionsprogramm «Die grosse Nein-Tonne»;
- b. Ausgaben von insgesamt Fr. 360'000 (Fr. 90'000 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2029 an den Verein «theater vitamin a» für zusätzliche fakultative Vertiefungs-veranstaltungen zur Erweiterung des obligatorischen Präventionsprogramms «Mein Körper gehört mir!»;
- c. Ausgaben von insgesamt Fr. 700'000 (Fr. 175'000 p.a.) in den Jahren 2026 bis 2029 an die Schulsozialarbeit für das Durchführen des obligatorischen Präventions-programms «Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt».

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben dem Grossratsbeschluss mit 94 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zugestimmt. Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt die Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend «Sexualisierte Gewaltprävention soll bereits in der Schule beginnen», als erledigt abzuschreiben.

14.1. Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Motion Karin Sartorius und Konsorten betreffend sexualisierte Gewalt: Prävention soll bereits in der Schule beginnen, Bericht der BKK

[15.04.26 11:29:18, 25.1942.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die BKK verzichtet auf ein Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.



Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion abzuschreiben.

15. Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2026-2029, Bericht des RR

[15.04.26 11:29:31, 25.1630.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, auf das Geschäft einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Das Wort für die Kommission der UVEK hat deren Präsidentin Raffaella Hanauer.

Raffaella Hanauer (GRÜNE/jgb): Die UVEK hat die vorliegende Eignerstrategie an ihrer Sitzung vom 11. März beraten und zusätzlich Informationen am 25. März an der Sitzung zur Kenntnis genommen. Sie beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 13 Stimmen Kenntnisnahme. Ich berichte mündlich.

Die UVEK hat die zuständige Regierungsrätin sowie eine Vertretung des Generalsekretariats des BVD angehört. Eintreten war nicht bestritten. Ihr wurde eingehend erläutert, dass die über vier Jahre geltende Eignerstrategie vom Regierungsrat vor vier Jahren bereits relativ umfassend angepasst wurde. Nun gab es primär Justierungen. Während der Laufzeit werden viermal jährlich Eigergespräche durchgeführt. Als Eignervertretung spielt neben dem BVD dabei auch das FD eine Rolle, und dessen Fachstelle für Beteiligungen war bei der Überarbeitung auch beigezogen, vor allem damit die allgemeinen übergeordneten Ziele und auch die Struktur des Dokuments mit weiteren Eignerstrategien übereinstimmen.

Der UVEK wurden weitere Änderungen im Vergleich zur letzten Strategie erläutert und auf spezielle Dinge hingewiesen. Neu wird die BVB nicht mehr aufgefordert, die in der Pandemie verlorene Kundschaft zurückzugewinnen. Der Fokus aktuell liegt mehr darauf, neue Kundensegmente zu erschliessen.

Neu wird die BVB auch zur Effizienzsteigerung angehalten. Die Zielvorgaben zur Personalpolitik wurden ergänzt mit einem Zusatz, dass die BVB auch Menschen mit einer Behinderung Chancen zur Beschäftigung bieten soll. Die Zielvorgabe zu Netto Null wurde von 2040 auf 2037 angepasst, und beim Risikomanagement wurde die Vorgabe einer internen Revision ergänzt, so dass es dem Verwaltungsrat vereinfacht wird, seine Aufsichtspflicht wahrzunehmen.

Nebst weiteren Änderungen hat die UVEK diese ersten Erläuterungen vom Regierungsrat und der Verwaltung zur Kenntnis genommen und einige weitere Dinge abgeklärt. Ein Schwerpunkt bei den Abklärungen lag auf der Personalpolitik der BVB.

Zuerst zur Frauenquote: Die Eignerstrategie setzt zum Ziel, dass der Frauenanteil in Führungsgremien auf einen Drittel und auch ganz generell steigt. Die UVEK hat sich dazu Zahlen zum aktuellen Stand aufzeigen lassen. Der Frauenanteil in der BVB liegt schon seit Jahren bei rund 15%. Seit 2019 ist er jedes Jahr leicht angestiegen. Etwas höher ist der Anteil Frauen in Fach- und Führungskader. Von 2023 auf 2024 ist der Frauenanteil um 0,7 Prozentpunkte gestiegen auf insgesamt 23,5%. Der Regierungsrat kann den Verwaltungsrat wählen und auch bei der letzten Ausschreibung für ein solches Mandat wurde explizit festgehalten, dass eine Frau gesucht sei. In den operativen Führungsgremien der BVB sei hingegen die BVB eigenständig und es komme weiterhin zur Auswahl von Männern. Im Reporting sei die Geschlechterfrage jedoch ein regelmässiges Thema. Die UVEK hat sich ausführen lassen, welche Massnahmen zur Frauenförderung gemacht werden.

1. Ende 2025 hat die BVB mit dem Programm Women Matters ein Karriereförderprogramm für Frauen gestartet. Für die Pilotphase erhielten so 12 Mitarbeiterinnen aus verschiedenen Bereichen die Möglichkeit, ein Jahr lang Teil dieses Women Matters-Circles zu sein. Nach Abschluss des Pilotjahres wird dieses Programm eventuell ausgeweitet.

2. Im Sommer 2026 plant die BVB einen Netzwerkanlass mit Fokus auf Frauen und Karriere im öffentlichen Verkehr. Es soll unter anderem Themen und Berufsstände geben, an denen BVB-Mitarbeiterinnen die Berufsbilder der BVB vorstellen.

Nebst dem Anteil Frauen kamen in der UVEK auch Fragen zur Lohngleichheit auf. Die Lohngleichheit ist ebenfalls eine Vorgabe der Eignerstrategie. Die UVEK erhielt die Auskunft, dass die BVB 2019 die Charta der Lohngleichheit in staatsnahen Betrieben unterzeichnet hat und damit verpflichtet sie sich, die Einhaltung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau nach anerkannten Standards regelmässig zu prüfen. Eine 2020 bis 2021 durchgeführte Lohngleichheitsanalyse habe gezeigt, dass Frauen bei der BVB im Schnitt 2,6% weniger verdienen als Männer. Wenn die Unterschiede in den Qualifikationen berücksichtigt werden, verdienen Frauen bei der BVB 1,8% weniger als Männer. Die nächste Lohngleichheitsanalyse war im Jahr 2024 vorgesehen, wurde jedoch wegen personellen Engpässen auf das Jahr 2026 verschoben. Die UVEK nahm dies zur Kenntnis.



Sie hat sich auch nach der Mitarbeitendenzufriedenheit erkundigt. Auch diese ist eine Zielvorgabe. Der UVEK wurde der Stand dazu dargelegt. Die letzte grosse Befragung war im Jahr 2022. Diese hat in allen wesentlichen Zielgrössen eine deutliche Verbesserung der Resultate von 2018 und 2019 ergeben. Die UVEK hat sich die Mitarbeitendenbefragung nicht im Detail erläutern lassen, sondern hat einfach diese Auskünfte zur Kenntnis genommen. Die Mitarbeitendenzufriedenheit befände sich in einem vergleichbaren Rahmen wie bei anderen Verkehrsbetrieben. Seit 2025 werden die Umfragen als Pulsbefragungen durchgeführt, ein- bis zweimal jährlich, und so ermöglicht dies eine höhere Reaktionsgeschwindigkeit sowie kontinuierliche Einblicke in die Zufriedenheit des Personals.

Zur Nachfolgeplanung, ebenfalls eine Zielvorgabe, wurde der UVEK erläutert, dass die früheren Engpässe beim Personal passé seien. Bis Ende 2031 werden voraussichtlich rund 200 BVB-Mitarbeitende altersbedingt in Pension gehen, etwa die Hälfte davon im Fahrdienst. Aktuell bestehen keine Schwierigkeiten bei der Besetzung offener Stellen. Insbesondere im Fahrdienst ist das Interesse sehr hoch. Für gewisse Funktionen führt die BVB derzeit sogar Wartelisten von Bewerbenden. Und damit dies auch künftig so bleibt, macht die BVB Kampagnen wie die mit den Augen, das Grün ist gut und zudem ist sie präsent an Lehrstellen, Börsen oder beispielsweise an der Industriennacht.

Die UVEK hat all diese Auskünfte, teils schriftlich und teils mündlich, zur Personalpolitik der BVB zur Kenntnis genommen. Neben der Personalpolitik hat die UVEK sich auch mit der Abgrenzung von Eignerstrategie, ÖV-Programm und ÖV-Globalbudget befasst und Erläuterungen erhalten. Mit der Eignerstrategie setzt der Regierungsrat der BVB Ziele, mit dem ÖV-Programm gibt er konkrete Aufträge zu Leistungen und mit dem ÖV-Globalbudget werden diese finanziert. Es befinden sich nicht alle Massnahmen zur Zielerreichung der Eignerstrategie im ÖV-Programm wieder. Der Kanton als Eigner der BVB ist zuständig, um das Reporting der BVB zu überprüfen und zu diesem Reporting über die Zielerreichung Stellung zu nehmen. Beim ÖV-Programm hat der Kanton hingegen die Rolle des Bestellers von konkreten Leistungen. Die BVB bleibt bei operativen Massnahmen im Lead und sodann ist der Verwaltungsrat auch der Adressat der Eignerstrategie. Dieser muss als strategisches Gremium sicherstellen, dass die Ziele auf der operativen Ebene mit geeigneten Massnahmen erreicht werden, diese sind nicht Bestandteil des ÖV-Programmes. Eine ähnliche Erklärung erhielt die UVEK auch auf die Frage, weshalb die immer noch rückständige Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes nicht mehr Gewicht erhielt in der Eignerstrategie. Dies sei dem hohen Abstraktionsgrad der Strategie geschuldet, ÖV-Programme und Leistungsvereinbarungen seien viel konkreter.

Die UVEK hat sich auch mit der Frage beschäftigt, durch welche Massnahmen neue Kundschaftssegmente erschlossen werden können. Aktuell laufen folgende Massnahmen, um neue Kundensegmente zu gewinnen. Neben der erfolgreichen Lancierung des U-Abos Jugend BS sowie dem ebenfalls erfolgreichen Ausbau des Nachtangebots arbeitet die BVB intensiv in den Gremien des TNW sowie der Alliance Swisspass mit und prägt so die Gestaltung neuer Tarifprodukte zur Verschiebung des Modalsplits. Zum Beispiel geht es dabei um grenzüberschreitende Abo-Anerkennungen oder nationale Projekte wie das Myride. Im Rahmen des TNW werden zudem Werbekampagnen für das U-Abo durchgeführt. Zudem hat sie die Gewinnung von Firmenkunden auch intensiviert.

Allerdings dürfte ohne deutliche Angebotserweiterungen wie beispielsweise die Expresslinie aus dem Leimental ein weiterer deutlicher Anstieg der Fahrgastzahlen nicht zu erreichen sein. Auch wichtig seien Massnahmen des Kantons, wie etwa im Rahmen der Parkierung oder das Angebot von Mobilitätsgutscheinen an Haushalte, die ihr Auto abgeben, um den Modalsplit zugunsten des ÖV zu verschieben.

Auf Rückfrage erläutert wurde der UVEK auch, dass innovative neue Angebote wie der Pilotversuch Mobilisk auch in Bezug auf Kosten-Nutzen betrachtet werden müssen, auch in Anbetracht der allgemeinen Kostensteigerung des Grundangebots. Auch wichtig seien bei der Kosten-Nutzen-Abwägung die Effizienzsteigerungsthematiken.

Gestützt auf all diese Abklärungen beantragt die UVEK Ihnen einstimmig, die Eignerstrategie zur Kenntnis zu nehmen und ich bedanke mich für die erhaltenen Auskünfte sowie für Ihre Aufmerksamkeit.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat die Vorsteherin des BVD, Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Nach dem ausführlichen mündlichen Bericht der UVEK-Präsidentin kann ich mich kurz halten. Vielen herzlichen Dank auch für die speditive Beratung. Das war sehr konstruktiv, auch von den Fragen her, die zurückgekommen sind.

Es ist klar, mit der Eignerstrategie reden wir hier über ein Steuerungselement, das auf hoher strategischer Flugebene ist. Es ist aber eben genau deshalb ein wichtiges Element. Es richtet sich an den Verwaltungsrat, der ja wiederum die Geschäftsleitung überwacht und soll die langfristigen Ziele vorgeben und das geht einerseits um Passagierzahlen, es geht aber auch darum, dass man wirtschaftliche Ziele erreicht, damit wir uns den ÖV auch langfristig leisten können.



Neben diesen Elementen auf hoher Flugebene haben wir natürlich auch direkte Gespräche, die Eignergespräche wurden erwähnt, aber auch einen direkten Austausch mit einzelnen Verwaltungsräten und -rätinnen, dann auch mit dem Verwaltungsratspräsidenten und natürlich auch auf Fachstufe finden viele Kontakte statt, und so ist sichergestellt, dass eine enge Zusammenarbeit und natürlich auch eine gute Governance möglich sind. Sie finden die Details zur Governance im Bericht in der eigentlichen Eignerstrategie, wenn Sie diese noch genauer anschauen möchten.

Der Regierungsrat bittet Sie, die Eignerstrategie zur Kenntnis zu nehmen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Besten Dank, ich habe keine weiteren Sprechenden eingetragen. Auch die Präsidentin der UVEK verzichtet auf ein zweites Votum. Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung nicht beantragt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht des Regierungsrats zur Kenntnis zu nehmen.

17. Petition P489 "Gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten", Bericht der PetKo

[15.04.26 11:42:33, 24.5480.02]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die Petitionskommission beantragt, die Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Das Wort für die Kommission hat Heidi Mück.

Heidi Mück (BastA): Die Petition gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten wurde der Petitionskommission im November 2024 überwiesen. Im Dezember 2025 fand das Hearing mit der Petentschaft und dem ersten Staatsanwalt als Vertreter der Verwaltung statt. Die Petition verlangt, dass die personellen Ressourcen der Staatsanwaltschaft umgehend angepasst und weitere Massnahmen getroffen werden, so dass rasch und nachhaltig die ordnungsgemässe Durchführung der Strafverfahren für Sexualdelikte und schwere Gewalttaten sichergestellt werden.

Die beiden Vertreterinnen der Petentschaft bezeichneten im Hearing die Gewährung der Sicherheit der Bevölkerung als zentrale Staatsaufgabe. Die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei könnten mangels ausreichender Ressourcen die angezeigten Straftaten nicht zeitnah bearbeiten. Dies sei insbesondere bei Sexualdelikten und schweren Gewalttaten ein rechtsstaatlich unhaltbarer Zustand, ja, komme sogar einem Versagen des Staates in einer seiner Grundaufgaben gleich. Die Opfer, vornehmlich Frauen, würden nach Meinung der Petentschaft im Stich gelassen und begähnen, am Rechtsstaat zu zweifeln, wenn eine Anzeige über längere Zeit nicht bearbeitet wird.

Der hohe Pendenzenberg führe auch zu einer Burnout-Gefahr bei den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft. Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation braucht es gemäss der Petentschaft einen Befreiungsschlag. Die in den letzten Jahren vom Grossen Rat bewilligten Stellenaufstockungen reichten dafür nicht aus. Die Petition fordert jedoch keine generelle Erhöhung der Stellenzahl bei der Staatsanwaltschaft, sondern explizit eine Aufstockung zur Bearbeitung von Sexual- und schweren Gewaltdelikten. Eine der Ursachen für den Personalmangel ist gemäss Petentschaft die im Jahr 2011 eingeführte Schweizerische Strafprozessordnung. Diese habe die Strafverfolgung massiv erschwert und die Verteidigungsrechte stark ausgebaut. Gleichzeitig fand eine Zunahme von Anzeigen von Delikten statt. Der Personalbestand der Staatsanwaltschaft habe mit diesen Entwicklungen nicht Schritt gehalten. Man könne ihr nicht den Vorwurf machen, ineffizient zu arbeiten. Das Projekt Reorganisation Strafverfolgung könne zwar mittelfristig zu einer Entlastung der Staatsanwaltschaft führen, binde vorerst aber Ressourcen, die im Tagesgeschäft fehlen.

Der erste Staatsanwalt bestätigte die von der Petentschaft geschilderte Situation. Die zeitnahe Aufarbeitung bei schweren Straftaten sei speziell wichtig, da eine Strafe am stärksten wirke, wenn sie so kurz wie möglich nach der Tat ausgesprochen wird. Da die Strafprozessordnung vorgäbe, dass Haffälle beschleunigt behandelt werden müssten, werden Fälle, bei denen Personen sich wegen einer vermuteten Tat in Haft befinden, prioritär behandelt. Bei Sexual- und Gewaltdelikten gäbe es aber oft keine Haftgründe wie zum Beispiel Flucht-, Kollusions- oder Fortsetzungsgefahr. Der erste Staatsanwalt bestätigte ausserdem die Aussage der Petentschaft, dass die Einführung der eidgenössischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 zum Unterbestand des Personals geführt habe. Die Rekurse gegen Entscheide der Gerichte hätten enorm zugenommen und es seien auch neue Deliktfelder entstanden. Die Anzahl der Anzeigen sei gemäss erstem Staatsanwalt insbesondere ab 2020 enorm gestiegen, was auch zu einem Ansteigen der Rückstände der Staatsanwaltschaft geführt habe.



Die Konferenz der kantonalen Polizeidirektor:innen habe vor zwei Jahren eine Arbeitsgruppe zur Evaluation der Überlastung der kantonalen Strafverfolgungsbehörden eingesetzt. Die Staatsanwaltschaften in allen Kantonen sind überlastet. Deshalb wird von einem Zusammenhang zwischen den geltenden Gesetzesbestimmungen und den benötigten Ressourcen ausgegangen. Es besteht die Hoffnung, dass diese Arbeitsgruppe Massnahmen auf nationaler Ebene vorschlägt, doch darauf zu vertrauen und einfach zuzuwarten, sei keine Lösung.

Auf Anfrage der Petitionskommission schätzte der erste Staatsanwalt, dass mit zehn zusätzlichen Stellen 30% mehr Sexual- und schwere Gewaltdelikte bearbeitet werden könnten. Über alle Bereiche gesehen, bräuhete die Staatsanwaltschaft beim aktuellen Headcount von knapp 300 ca. 10 bis 20% mehr Mitarbeitende. Man sei sich jedoch bewusst, dass eine Erhöhung um bis zu 60 Stellen auf einen Schlag nicht realisierbar sei. Die im Budget 2026 vom Regierungsrat beantragten sechs zusätzlichen Stellen seien nicht für einen bestimmten Bereich reserviert. Da überall Unterbestand bestehe, werden sie auf alle Bereiche verteilt. Würden auf Basis der vorliegenden Petition zusätzliche Stellen für die Bearbeitung bestimmter Delikte geschaffen, müsste und würde die Staatsanwaltschaft diese auch entsprechend einsetzen.

Die Petitionskommission erkennt ein Problem darin, wenn auf Bundesebene legiferiert wird und ressourcenintensive Prozesse geschaffen werden, die von den Kantonen kaum bewältigt werden können. Wie viele zusätzliche Stellen die Staatsanwaltschaft tatsächlich benötigt, kann die Kommission nicht abschliessend beurteilen. Unbestritten ist in der Kommission, dass es sehr unbefriedigend ist, wenn Sexual- und schwere Gewaltdelikte aus Ressourcenmangel nicht zeitnah behandelt werden können. Einige Kommissionsmitglieder äusserten sich aber auch kritisch zur Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft. Es wäre nach Meinung der Kommission deshalb wichtig, dass der Grosse Rat bei einer Erhöhung des Headcounts auch Einfluss auf die Prioritätensetzung der Staatsanwaltschaft nimmt. Die von der Petition geforderte zweckgebundene Erhöhung des Headcounts der Staatsanwaltschaft wurde deshalb wohlwollend beurteilt.

Im Anschluss an das Hearing hat der erste Staatsanwalt die Petitionskommission informiert, dass der Regierungsrat beabsichtigt, dem Grossen Rat noch in diesem Jahr einen Ratschlag betreffend sexualisierter Gewalt vorzulegen. Es ist davon auszugehen, dass auch die benötigten Ressourcen der Staatsanwaltschaft in diesem Ratschlag thematisiert werden.

Vor diesem Hintergrund beantragt die PetKo einstimmig, die Petition gegen den rechtsstaatlich unhaltbaren Personalmangel in der Strafverfolgung von Sexualstraftaten und schweren Gewaltdelikten an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Als Fraktionssprecherin für die SP eingetragen hat sich Nicole Amacher.

Nicole Amacher (SP): Ich bin froh, dass Regierungsrätin Stephanie Eymann noch hier ist. Wir sind ja derselben Meinung, aber ich möchte noch unsere Position dazu darlegen. Für uns von der SP ist es natürlich auch sehr wichtig, dass Sexualdelikte rasch behandelt werden, weil für alle Betroffenen und Involvierten ist die Ungewissheit eine sehr schwierige Situation und es ist sehr wichtig, dass das rasch angegangen werden kann.

Grundsätzlich könnten wir uns eine spezifische und zweckgebundene Aufstockung für die Aufklärung von Sexualdelikten auch vorstellen. Doch zunächst sind wir sehr gespannt und wollen abwarten, welche Massnahmen der Regierungsrat im angekündigten Ratschlag betreffend sexualisierte Gewalt, der dieses Jahr ja kommen soll, vorsieht. Hier erhoffen wir uns, dass nicht ausschliesslich die Strafverfolgung fokussiert wird, sondern auch sehr stark die Prävention, denn wir müssen dahinkommen, dass Sexualdelikte künftig weniger werden, und das ist nur mit umfassenden Präventionsmassnahmen zu erreichen. Es braucht vor allem mehr Sensibilisierungs-, Präventions- und Unterstützungsangebote für Knaben, junge Männer und für Männer. Dazu sind auch von uns bereits Vorstösse eingereicht worden. Zudem braucht es auch unbedingt Präventionsmassnahmen und Unterstützungsangebote für queere Personen und auch immer noch natürlich für Mädchen und Frauen. Aber was auch zentral ist, es muss ein stärkeres Bewusstsein in der Gesamtgesellschaft für das Thema von sexualisierter Gewalt geschaffen werden.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Bruno Lötcher wünscht das Wort.

Bruno Lötcher-Steiger (Mitte-EVP): Ich finde die Antwort der Petitionskommission hervorragend und danke der Kommission für diese gute Arbeit. Die Prävention ist enorm wichtig, Nicole Amacher, da unterstütze ich Sie auch. Aber jetzt geht es darum, die Frage der Staatsanwaltschaft und des Bestandes bei der Staatsanwaltschaft anzuschauen und dort ist es dringend notwendig, dass wir handeln und das eine nicht mit dem anderen ausspielen oder bremsen. Das scheint mir ganz wichtig. Also hier die Petitionskommission unterstützen und das andere aber nicht lassen, das wäre aus meiner Sicht das richtige Vorgehen.



Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Die PetKo verzichtet auf ein zweites Votum. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Stillschweigend, die Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überwiesen.

19. Motion 1 Christoph Hochuli und Konsorten betreffend Stärkung des Bereichs Menschenhandel bei der Kriminalpolizei, beim Fahndungsdienst und bei der Staatsanwaltschaft im Rahmen des Projekts ReoS

[15.04.26 11:54:11, 26.5051.01]

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. Sie wird bestritten von Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich habe ein Vorgespräch geführt mit Christoph Hochuli. Ich muss Ihre Motion ablehnen und ich werde jetzt genau begründen, warum. Als Journalist ordne ich ein, als Journalist sammle ich Fakten, Fakten, Fakten und nochmals Fakten, und es gibt genügend Fakten über Sie. Ich nehme nur Ihre Parlamentsreden und wo Sie überall unterschrieben haben. Hier sind Sie jetzt für strenge Polizei, aber vor zwei Monaten, viele werden es schon vergessen haben, waren Sie gross dabei, als es für Sans-Papiers ging. Und ich darf mit Stolz sagen, ich war nicht der einzige Grossrat, der das damals kritisiert hat, das kann man im Protokoll nachschauen.

Zur Motion: Es ist eine Tatsache, dass von Prostituierten in Basel rund 95% aus dem Ausland kommen, den grössten Anteil haben sehr junge Frauen aus Rumänien, Bulgarien und Ungarn, das haben wir vorher zusammen besprochen im Vorgespräch. Weil diese Frauen jung und schön sind, läuft das Geschäft.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber wie muss ich Sie jetzt verstehen, Christoph Hochuli? Wir reden immer anständig miteinander. Seit vielen Jahren sage ich, dass Sie der nette Quartierpolizist von nebenan sind, und das sind Sie ja auch.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Bleiben Sie einfach beim Thema, ohne persönlich zu werden.

Eric Weber (Fraktionslos): Aber das reicht nicht hier im Parlament, das reicht nicht für den Schulsack. Ich bitte Sie, mich aufzuklären, bitte antworten Sie mir hier am Mikrofon, dann können Sie mich noch umstimmen und ich stimme für Ihre Motion. Ich habe nur eine Frage an Sie. Was möchten Sie, sind Sie für Sans-Papiers oder sind Sie für starke Polizei? Denn das ist für mich ein Widerspruch. Sind Sie sogar ein heimlicher Wähler von Eric Weber?

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Bleiben Sie bitte beim Thema.

Eric Weber (Fraktionslos): Weil ich der einzige Grossrat bin, der alles genau auseinandernimmt und den Schnabel aufmacht, bewundern mich die Menschen und ich werde immer mit guten Resultaten glücklicherweise gewählt. Und noch eine Anmerkung zur Sittenpolizei. Es geht ja bei diesem Anzug um Prostitution und Sittenpolizei. Ich bin jetzt schon 62, darum weiss ich alles, was auch vor 40 Jahren in der Zeitung gestanden ist. Es gab einmal einen Fall in Basel, als herauskam, dass Mitarbeiter der Sittenpolizei bei den Frauen einen Rabatt bekamen. Das ist nur eine Randbemerkung.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Eric Weber, das gehört jetzt nicht zum Thema. Sie sprechen wiederholt nicht zum Thema. Das ist der erste Ordnungsruf.



Eric Weber (Fraktionslos): Die Prostitution ist das älteste Gewerbe der Welt. Das ist Fakt. Es wird auch nie aussterben und darum ist es ein ganz heisses Thema für die Politik. Ich wäre dankbar, lieber Christoph Hochuli, wenn Sie mir doch ein paar Sätze sagen könntest.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Das Wort hat der Motionär. Er verzichtet. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung .

Ergebnis der Abstimmung

87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0008610, 15.04.26 11:59:20]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zu überweisen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: Sie haben mit 87 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme und einer Enthaltung die Motion überwiesen.

Gianna Hablützel-Bürki, Grossratspräsidentin: An dieser Stelle schliesse ich die heutige Morgensitzung, wünsche Ihnen einen guten Appetit und wir sehen uns um 15 Uhr zu den Interpellationen.

Schluss der 8. Sitzung

11:59 Uhr